

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

96. Jahrgang

2004/2005

Nr. 12

Ordentliche Sitzung

vom 12., 19. und 20. Januar 2005

Mittwoch, den 12. Januar 2005

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*
Statthalter: *B. Mazzotti*

I. Sekretär: *F. Heini*
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. L. Engelberger, D. Gysin, R. Häring, M. Benz,
D. Wunderlin.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: K. Haeberli Leugger, Y. Cadalbert.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. R. Geeser, Dr. B. Madörin, R. Widmer, M. Schmutz.

41. Neue Interpellationen

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **zwei Interpellationen** bekannt.

100. Interpellation M. Borner

betreffend Scheinheirat – und die Behörden schauen tatenlos zu!

Eigentlich sollten kantonale und eidgenössische Gesetze im Kanton Basel-Stadt für alle Bewohner/innen Gültigkeit haben. Dem ist aber offensichtlich nicht ganz so. Wie den Medien entnommen werden konnte, heiratete der pensionierte katholische Priester F.G. eine 44-jährige Ecuadorianerin, welche sich (übrigens schon jahrelang!) illegal in

der Schweiz aufhielt nur aus einem Grund ... um ihr eine Aufenthaltsbewilligung zu verschaffen. Der frischvermählte Pfarrer G. erklärte u.a. dem Baslerstab: *Ich habe geheiratet, damit die Frau und ihre beiden Kinder in der Schweiz bleiben können*». *«Ich habe alles mit Bischof Koch besprochen*». *«Er (der Bischof) war sehr offen und verständnisvoll und hat uns die Josephehe nahegelegt...»*. *Wenn sich die römisch-katholische Kirche solche Spezialfälle leisten kann, ist dies deren Sache. Sie muss dann auch die daraus folgenden Schäden selber tragen. Hingegen darf das staatliche Recht nicht gebogen werden, wie es denn gerade so passt. «Im Moment unternimmt die Fremdenpolizei nichts», sagt Bruno Varni (Baslerstab vom 24. Dezember 2004), Leiter Einwohnerdienste. Die Aussagen der stellvertretenden Leiterin des Zivilstandsamts, Frau Mirjam Cattin, sind ebenfalls niederschmetternd, denn auch dieses Amt toleriert offensichtlich diese Scheinehe.*

Ich bitte die Regierung, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Heiratet ein katholischer pensionierter Priester in fortgeschrittenem Alter eine um Jahrzehnte jüngere sogenannte «Sans Papiers», sollten der Frepo und dem Zivilstandsamt doch gewisse Merkwürdigkeiten auffallen, und diese müssten entsprechend tätig werden. Haben diese beiden staatlichen Stellen hier gesetzeskonform gehandelt?*
- 2. Ein Abwarten der Behörden in diesem krassen Fall bietet doch keinen Lösungsansatz. Wie geht es konkret weiter?*
- 3. Wie viele ähnliche Fälle (Erschleichung des Aufenthaltsrechts durch eine Scheineheirat) sind den kantonalen Behörden bekannt?*
- 4. Was tut die Regierung um solchen Missbräuchen künftig einen Riegel zu schieben?*
- 5. Welches Strafmass wird im Kanton Basel-Stadt für Schweizer/innen und niedergelassene Ausländer/innen angewandt, welche auf dem Gebiet der «Scheinehen» Schindluder treiben, und ist dieses laut Regierung angemessen?*

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

101. Interpellation G. Mächler

betreffend Never ending story «Schällemätteli»?

Dem Basler Newsportal «OnlineReports» war zu entnehmen, dass offenbar geplant wird, das erst auf Ende 2004 offiziell geschlossene «Schällemätteli» wieder zu eröffnen, um Bussennummwandlungen zu vollziehen. Bei der Planung der Schliessung, welche bereits seit Jahrzehnten von Fachleuten gefordert wird – der mittelalterlich anmutende Bau war schon mal geschlossen worden und 1981 als Provisorium (!) wieder

eröffnet worden – sei nicht bekannt gewesen, dass eine hohe Anzahl von Kurzstrafen zu vollziehen sei.

Für die seit Sommer leer stehende Strafanstalt sollen bereits Zwischennutzungsverträge geschlossen worden sein: Unter anderem wirbt ein Mittagstisch mit Aushang am «Schällemätteli», das Theater Basel führt ab 27. Januar eine Produktion dort durch.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Strafanstalt «Schällemätteli» wieder eröffnet werden soll?
 - a) In welchem Stadium ist der Entscheidprozess?
 - b) In welcher Form wird das Parlament einbezogen?
 - c) Waren die Entscheidungsgrundlagen für die Schliessung ungenügend oder liegen neue Rahmenbedingungen vor, so dass man wohl noch vor der offiziellen Schliessung angefangen hat, die Wiedereröffnung zu planen?
2. Welche Strafen sollen erneut dort vollzogen werden?
3. Falls es hauptsächlich um die Umwandlung von Bussen geht: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Bussen verjähren, weil aktuell kein Vollzugsplatz vorhanden ist?
4. Welche anderen örtlichen Möglichkeiten wurden geprüft, um Busenumwandlungen zu vollziehen?
5. Welche Kosten entstehen, um das «Schällemätteli» erneut nutzbar zu machen?
 - a) Welche Infrastruktur wurde in der Zwischenzeit bereits entfernt?
 - b) Welche Investitionen sind notwendig, um die Zellen wieder einzurichten und den Betrieb wieder aufnehmen zu können?
 - c) Welche Personalkosten entstehen zusätzlich?
6. Trifft es zu, dass Zwischennutzungsvorträge für die ehemalige Strafanstalt abgeschlossen wurden? Falls ja:
 - a) mit welchen Institutionen?
 - b) Sind die Verträge bereits rechtskräftig unterzeichnet?
 - c) Ist man bei den Verhandlungen davon ausgegangen, dass ein Teil des Gebäudes weiterhin als Strafanstalt genutzt werden soll?
 - d) Wurden die betreffenden Institutionen über die veränderte Ausgangslage informiert?
7. Wie will man die unterschiedlichsten Nutzungen mit einem Gefängnisbetrieb vereinbaren? Wie kann der Datenschutz gewährleistet werden, wenn nur ein Eingang in das Gebäude führt?

Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.
Diese Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem Ratschlag und drei Ausgabenberichte betreffend Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den «Verein Basler Freizeitaktion» für die Jahre 2005 bis und mit 2007. Nr. 9406A, Nr. 0633B/A–C.
2. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9375 betreffend Schulversuche, Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) § 74. Nr. 9410.
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374D betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 betreffend Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber. Nr. 9411.
4. Schlussbericht der Reformkommission II des Grossen Rates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 8735 zum Anzug Dr. L. Saner und Konsorten betreffend «Basler Modell resp. Schweizer Modell» Thema Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV/ New Public Management (NPM) sowie Bericht zu drei Anzügen. Nr. 9412.
5. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rates zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds. Nr. 9413.
6. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission der Grossen Rates betreffend Suchtbericht (Drogenbericht 2) sowie Bericht zum Anzug Albert Meyer und Konsorten betreffend Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich. Nr. 9414.
7. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2004. Nr. 9415.
8. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 (SG 152.110) sowie zu einer Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 17. September 2003 (SG 610.200). Nr. 9418.
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9356 betreffend Bebauungsplan Areal S. Karger AG. Nr. 9419.
10. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9358 betreffend Mitarbeitergesprächs-

unterlagen, Stellenbewerberlisten; Ausnahme von Archivierungspflicht (Änderung §7 des Archivgesetzes vom 11. September 1996, SG 153.600) und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9420.

11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9347 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928 (SG 270.100). Nr. 9421.
12. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 9230 zu einer Änderung des Bau- und Planungsgesetzes. Nr. 9422.
13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition für die Erhaltung einer qualitativ hochstehenden Slavistik in Basel. P 210.
14. Postulate zum Budget 2005.
15. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr. 0583 betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins «Claramatte», Hammerstrasse 85, 4057 Basel. Nr. 0647.
16. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Y. Cadalbert und Konsorten betreffend aktivere Informationspolitik für Familien; 2. D. Gysin und Konsorten betreffend Ausbau der Familienbildung und Elternbildung (im Nachtrag zur ausserordentlichen Grossrats-Sitzung zum Thema Familienpolitik). Nr. 0650.
17. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier». P 184.
18. Schreiben des Regierungsrates zu den Gesamterneuerungswahlen Regierungsrat 24. Oktober/28. November 2004. Nr. 0640.
19. Schreiben des Regierungsrates zur Erneuerungswahl der 130 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt für die Amtsperiode 2005 bis 2009 am 24. Oktober 2004. Validierung. Nr. 0641.
20. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. H. Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Tagesbetreuung. Nr. 0642.
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Orsini und Konsorten betreffend Verstärkung der Gewaltprävention. Nr. 0643.
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Vögtli und Konsorten betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Sucht- und Gewaltprävention. Nr. 0644.
23. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Anzug D. Goepfert und Konsorten betreffend Dämpfung der Gesundheitskosten. Nr. 0645.
24. Ratschlag betreffend Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt. Nr. 9409.

25. Ratschlag betreffend Gleiserneuerung Steinenberg/Theaterstrasse, Umgestaltung Theaterstrasse, Elastische Gleislagerung Steinenberg/Theaterstrasse, Baukredit und Bericht zum Anzug Martin Cron und Konsorten betreffend Lärmschutzmassnahmen für den Musiksaal im Stadtcasino Basel. Nr.9416.
26. Petition betreffend Erhaltung der Häuser Riehenring 63–71. P213.
27. Petition «für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tageschulen». P214.
28. Petition betreffend «Weiterbestand des Jugendtreffs Eglisee im Hirzbrunnen-Quartier». P215.
29. Motion Dr. A. Nogawa-Staehelin und Konsorten betreffend Imam-Ausbildung.
30. Planungsauftrag Nr. 40 Dr. B. Gerber und Konsorten betreffend Erweiterung des Budgets-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer «geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse».
31. Anzüge:
 - a) Dr. Ch. Kaufmann und Konsorten betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt;
 - b) J. Merz und Konsorten betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere bei Jugendlichen.
32. Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches.
33. Berichterstattung der Regiokommission auf Ende der Legislaturperiode, insbesondere über die Aktivitäten des Oberrheinrates in den Jahren 2003 und 2004. Nr.0638.
34. Bericht der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission des Grossen Rates zum Combino-Grounding. Nr.0646.
35. Abbitte des Herrn Theo Meyer als Richter am Zivilgericht Basel-Stadt.
36. Abbitte der Frau Gabriella Matefi als Richterin am Appellationsgericht Basel-Stadt.
37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug D. Gysin und Konsorten betreffend Aufenthaltsregelung für Jugendliche und Tagesbetreuung für Kinder von Papierlosen. Nr.0630.
38. Schreiben des Regierungsrates zur Motion G. Mächler und Konsorten für die Zulassung von Unterlistenverbindungen bei den Grossratswahlen (Wahlgesetz SG 132.100). Nr.0649.
39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. R. Geeser und Konsorten betreffend Nutzen- und Kostenströme der Universität Basel. Nr.0651.
40. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug U. Glück und Konsorten betreffend Dezentralisierung Kindergarten Birsigstrasse. Nr.0652.

41. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Hp. Gass und Konsorten betreffend Änderung des Museumsgesetzes in Bezug auf die Veräusserung von Sammlungsgegenständen. Nr. 0653.
42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug J. Bühler-Keel und Konsorten betreffend direkter Weiterführung des Veloweges vom Badischen Bahnhof bis zum Lindenberg. Nr. 0654.
43. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M.R. Lussana und Konsorten betreffend kantonsweiter Entfernung von Pacerschwellen in den Tempo-30-Zonen. Nr. 0657.
44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug U. Müller und Konsorten betreffend Steuerabzug für Drittbetreuungskosten. Nr. 0658.
45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Freiermuth und Konsorten betreffend beförderliche Realisierung des Quartierzentrums Breite oder Vornahme von Ausgleichszahlungen an die Trägerschaft Alterszentrum St. Alban-Breite. Nr. 0659.
46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Bachmann betreffend Verschärfung der Strafverfolgung und des Strafmasses bei illegalen Müllablagerungen, Littering und Sprayereien sowie Vandalismus. Nr. 0660.
47. Schreiben des Regierungsrates betreffend Beschlussanträge zum PUK Schlussbericht Nr. 9413. Nr. 0662.
48. Schreiben des Regierungsrates betreffend Aktionsprogramm Stadtentwicklung: Finanzierung verschiedener Projekte zu Lasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung; Orientierung des Grossen Rates. Nr. 0648.
49. Schreiben des Regierungsrates zur Volksinitiative «Zum Schutze der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wild lebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»); weiteres Vorgehen. Nr. 0661.

Die *Präsidentin* schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

Die *Präsidentin* gibt den Ablauf der Sitzung bekannt.

⌘ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* beantragt, das Schreiben Nr. 0662 (Traktandum 22 b) auf die Tagesordnung zu setzen.

⌘ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

⌘ Werden die Traktanden Nr. 20 und 22 auf die Fortsetzungssitzung (Mittwoch) 09.00 Uhr traktandiert.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Erneuerungswahl der 130 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 24. Oktober 2004 für die Amtsperiode 2005 bis 2009. Nr.0641.
3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Gesamterneuerungswahlen in den Regierungsrat vom 24. Oktober 2004 (1. Wahlgang) und 28. November 2004 (2. Wahlgang) Nr.0640.
4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Wahl einer Statthalterin des Appellationsgerichtes. Nr.0623.
5. Weiterbehandlung nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit der Initiative «Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»).
6. Genehmigung der Tagesordnung der a.o. Grossrats-Sitzung zur Zollfreistrasse.
7. Postulate zum Budget 2005.
8. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie einer Revision des Finanzkontrollgesetzes. Nr.9418.
9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9358 betreffend Mitarbeitergesprächsunterlagen, Stellenbewerberlisten; Ausnahme von Archivierungspflicht (Änderung §7 des Archivgesetzes vom 11. September 1996, SG 153.600) und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr.9420.
10. Ratschlag betreffend Bau der Haltestelle Basel Dreispitz samt neue Walkewegbrücke im Rahmen des Projekts «Regio-S-Bahn». Gleisumbau im Badischen Bahnhof zwecks Verlängerung der «Roten Linie» (S6) bis Basel SBB sowie Beantwortung des Anzugs S. Siger betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn Strecke Riehen—Basel in den TNW vom 22. Oktober 2003. Nr.9397.
11. Ausgabenbericht betreffend Errichtung einer Umformerstation im Warmwassernetz der Rufacherstrasse am Allschwilerplatz. Nr.0609 B.
12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9371 betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann – Pro Volta sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz. Nr.9407.
13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9321 betreffend Änderung des Ener-

giegesetzes zur Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten (Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten). Nr.9408.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr.9230 zu einer Änderung des Bau- und Planungsgesetzes. Nr.9422.
15. Ratschlag betreffend Museen an der Augustinergasse, Sanierungsmassnahmen, 1.Etappe. Nr.9340.
16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9356 betreffend Bebauungsplan Areal S.Karger AG. Nr.9419.
17. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr.0583 betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins «Claramatte», Hammerstrasse 85, 4057 Basel. Nr.0647.
18. Schlussbericht der Reformkommission II des Grossen Rates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr.8735 zum Anzug L.Saner und Konsorten betreffend «Basler Modell resp. Schweizer Modell» Thema Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)/ New Public Management (NPM) und Bericht zu drei Anzügen. Nr.9412.
19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates betreffend Suchtbericht (Drogenbericht 2) sowie Bericht zum Anzug A.Meyer und Konsorten betreffend Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich. Nr.9414.
20. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2004. Nr.9415.
21. Ratschlag betreffend Umbau im Spiegelhof: Stadtladen/Einwohnerdienste im «One Stop Shop» sowie Beantwortung des Anzugs H.Käppeli und Konsorten betreffend Aufwertung des Stadtladens. Nr.9366.
22. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds. Nr.9413.
23. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9374D betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12.April 2000 betreffend Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber. Nr.9411.
24. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9347 betreffend Teilrevision des Gesetzes

über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928 (SG 270.100). Nr. 9421.

25. Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem Ratschlag und drei Ausgabenberichte betreffend
 - Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den «Verein Basler Freizeitaktion» für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 9406 / A);
 - Betriebskostenbeiträge an das «Jugendzentrum Dalbeloch» – Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch – für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / A);
 - Betriebskostenbeiträge an den Verein «Mobile Jugendarbeit Basel» für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / B);
 - Betriebskostenbeiträge an den Verein für Gassenarbeit «Schwarzer Peter» für die Jahre 2005 bis und mit 2007 (Nr. 0633B / C).
26. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9375 betreffend Schulversuche, Änderung des Schulgesetzes (SG 410.100) §74. Nr. 9410.
27. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Subventionsvertrages mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel betreffend Mütter- und Väterberatung Basel-Stadt für die Jahre 2005–2007. Nr. 0612 B.
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Erweiterung der Pausenplätze bei Quartiersschulhäusern. Nr. 0631.
29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Iselin und Konsorten betreffend International School (ISB) im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0639.
30. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. Y. Cadalbert und Konsorten betreffend aktivere Informationspolitik für Familien; 2. Doris Gysin und Konsorten betreffend Ausbau der Familienbildung und Elternbildung (im Nachtrag zur ausserordentlichen Grossrats-Sitzung zum Thema Familienpolitik). Nr. 0650.
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug G. Orsini und Konsorten betreffend Verstärkung der Gewaltprävention. Nr. 0643.
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Vögtli und Konsorten betreffend Erhöhung der finanziellen Mittel für Sucht- und Gewaltprävention. Nr. 0644.
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend parkierte Autos entlang von Tramlinien. Nr. 0628.
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Giovannone betreffend Massnahmen zum Schutz vor der heranrollenden Lastwagenlawine. Nr. 0629.

35. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug A. Meyer und Konsorten betreffend beeinträchtigte Sicherheit durch Ausdehnung des «Red-light-Bezirks» im Kleinbasel. Nr. 0634.
36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug R. Schiavi Schäppi und Konsorten betreffend Einführung einer ergänzenden Kinderzulage. Nr. 0632.
37. Schreiben des Regierungsrates zur Motion S. Schenker und Konsorten betreffend Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Kanton Basel-Stadt. Nr. 0635.
38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dr. H. Amstad und Konsorten betreffend Räumlichkeiten für familienexterne Tagesbetreuung. Nr. 0642.
39. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten betreffend Baumschutzabgabe gemäss §16 Baumschutzgesetz. Nr. 0637.
40. Schreiben der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates zum Anzug D. Goepfert und Konsorten betreffend Dämpfung der Gesundheitskosten. Nr. 0645.
41. Neue Interpellationen.
42. Anzüge 1–4.
43. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier». P 184.
44. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition «Für die Erhaltung einer qualitativ hochstehenden Slavistik in Basel». P 210.
45. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zur Petition für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB. P 202.
46. Beantwortung von Interpellationen.

‡: Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–23 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 24 geht an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 25 geht an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 26–28 gehen an die Petitionskommission.

Nr. 29–31 und 37–47 gehen an den Parlamentsdienst.

- Nr. 32 ⚡ Wird von der Ablehnung dieses Begnadigungsgesuches Kenntnis genommen.
- Nr. 33 ⚡ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.
- Nr. 34 ⚡ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.
- Nr. 35 ⚡ Wird von der Abbitte des Herrn Th. Meyer als Richter am Zivilgericht Basel-Stadt Kenntnis genommen.
- Nr. 36 ⚡ Wird von der Abbitte der Frau G. Matefi als Richterin am Appellationsgericht Basel-Stadt Kenntnis genommen.
- Nr. 48–49 ⚡ Wird von diesen Schreiben Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass die Petition Nr. 200 der Bau- und Raumplanungskommissin überwiesen wurde.

⚡ Wird davon Kenntnis genommen.

Der *Planungsauftrag Nr. 40 betreffend Erweiterung des Budget-Berichts um eine jährliche Berichterstattung im Sinne einer «geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse»* lautet:

Gerade, wenn Einsparungen im Bereich Erziehung, Bildung und Sozialem durchgesetzt werden, stützt man sich wie selbstverständlich auf die meist weiblich geprägte, unbezahlte Arbeit. In Basel wird diese bereits heute zu 87% nur von Frauen, zu 10% gemeinsam und zu 2% von Männern gemacht (siehe: Zahlen? Bitte. Der Stand der (Un-)Gleichstellung von Frauen und Männern im Kanton Basel-Stadt und Basel-Land der beiden Gleichstellungsbüros für die Jahre 2001/02). Faktisch findet zwar eine Ausgaben- aber keine Aufgabenkürzung statt. Gleichstellungsgesetze sind auch dann in Frage gestellt, wenn öffentliche Dienststellen abgebaut und kaum Neuanstellungen mehr stattfinden, Teilzeitstellen als Bindeglied zwischen der Erwerbs- und Familienarbeit mit Arbeitszeitverlängerungen und daraus resultierenden Lohnkürzungen versehen werden. Ebenso, wenn Kürzungen im Sozialbereich bei Mädchenprojekten und Frauenhäusern, Massnahmen zum Schutz von Kindern und Frauen vor sexualisierter Gewalt, vorgenommen werden. Und gleichzeitig millionenschwere Investitionen in Fussballstadien oder im Strassenbaubereich budgetiert werden, die in beiden Fällen vor allem Männer beschäftigt und mehrheitlich von diesen genutzt werden. Bereits heute können wirklich praktizierte Gender Responsive Budgeting (GRB) – zu Deutsch geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen – die Lücken aufzeigen, die zwischen frauenpolitischen Verlautbarungen von Regierungen (für Basel siehe Schwerpunkte Politikplan) und Parlamenten auf der einen Seite und ihren steuer- und haushaltspolitischen Beschlüssen auf der andern klaffen. Weltweit werden heute in über 50 Ländern regelmässig geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen durchgeführt. Diese werden sowohl von Regierungen als auch durch NGOs erfolgreich koordiniert und umgesetzt. Zu nennen sind hier Länder wie Australien von 1984 bis

1996, Grossbritannien seit 1989, Südafrika seit 1994, Kanada seit 1995, ebenso mehrere Länder des Commonwealth, aber auch Chile, Mexiko und Peru. Auf europäischer Ebene haben die zuständigen Finanzministerinnen kürzlich eine europaweite Übereinkunft unterzeichnet, in der sie sich verpflichten, eine geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse bis im Jahre 2015 einzuführen (siehe Wie bilanziert sich Geschlecht von Stephan Bajohr in Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/2004).

Das Gleichstellungsbüro des Kantons Basel-Stadt konnte nach mehreren parlamentarischen Vorstössen, in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt und dem Frauenrat, für das Jahr 2000 eine erste geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalyse für Basel durchführen.¹ Diese basierte auf den Erfahrungen und Methoden einer Vorstudie des Berner Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS) und hat, unter Berücksichtigung jüngster wissenschaftlicher Erkenntnisse, für Basel methodische Vorgehensweisen evaluiert und erste Instrumente bereitgestellt. Der äusserst lesenswerte Bericht wurde, unter dem Titel Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen: Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt vom Gleichstellungsbüro BS 2003, publiziert.

Die Basler Studie gibt ebenfalls Einblick in die Sparproblematik und zeigt, wie wichtig es ist, ein Staatsbudget unter dem Genderaspekt zu betrachten. Sie behandelt drei Themenkreise: die Ausgabeninzidenzanalyse, die Untersuchung der Folgen von Budgetentscheidungen auf die unbezahlte Arbeit sowie die Auswirkung veränderter Staatsausgaben auf die Beschäftigung in der Verwaltung. Das Projekt ermöglicht den Aufbau angepasster und detaillierter Analysemethoden. Das Aufzeigen einer längeren Entwicklung und eine vertiefte Interpretation des Datenmaterials steht jedoch noch aus. Zu wünschen ist deshalb eine regelmässige Berichterstattung.

Die Unterzeichnenden bitten und beauftragen deshalb den Regierungsrat:

- die methodischen Vorschläge und Erkenntnisse der erfolgreich abgeschlossenen Vorevaluation des Gleichstellungsbüros aufzunehmen und zu bereinigen, so dass der Budgetbericht des Kantons Basel-Stadt in der Folge, jährlich mit einem Kapitel «geschlechterdifferenzierte Budgetanalysen» angereichert werden kann.
- GRB ist auf differenzierte und differenzierende Statistiken angewiesen. Deshalb müssen die notwendigen Zahlen, deren es sowohl für die qualitative Aufklärung von Sachverhalten als auch für quantitativ dokumentierte Argumentationshilfen bedarf, zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass zusätzliche Statistiken und repräsentative, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten notwendig sind.

¹ Für Basel siehe Anzug Ursula Glück 1998, Budgetpostulat Sibylle Schürch 1999.

A. Lachenmeier-Thüring, Ch. Klemm, Ch. Keller,
 N. Sibold, M. Lüchinger, D. Gysin, S. Haller,
 Dr. L. Burckhardt, E. Weber, Dr. P. Aebersold, B. Suter,
 D. Goepfert, G. Mächler, M. Berger, D. Wunderlin,
 St. Maurer, E. Rommerskirchen, A. Gscheidle, K. Zahn,
 E.-U. Katzenstein, S. Banderet-Richner, E. Jost, G. Traub,
 G. Orsini, H. Mück, V. Herzog, Dr. Ph.P. Macherel,
 U. Müller, Y. Cadalbert

Die *Motion betreffend Imam-Ausbildung* lautet:

Imame, die hier predigen, sollen auch an der Basler Universität ausgebildet werden, wie aus den Medien zu erfahren war. Die islamischen Organisationen möchten dem aber nur zustimmen, wenn eine enge Zusammenarbeit mit den Universitäten Kairo und Ghom gewährleistet ist (Aussage von Farhad Afshar, Kopräsident der Koordination islamischer Organisationen in der Schweiz, in einer Arena-Sendung im November). Die Universität Ghom war und ist noch heute Sitz eines fundamentalistischen Klerus. Man denke nur an Khomeiny, der dort lehrte und dessen Regime sich nie durch die Respektierung der Menschenrechte auszeichnete.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden, dass kantonale und private Schulen, Fachhochschulen und Universitäten sowie Institutionen, die durch den Kanton einen finanziellen Beitrag erhalten oder durch diesen unterstützt werden, nur mit solchen Organisationen, Schulen oder Universitäten zusammenarbeiten dürfen, welche die in der Bundesverfassung und Schweizer Gesetzen verankerten Menschenrechte vollumfänglich respektieren.

Dr. A. Nogawa-Staehelin, D. Schmidlin, F. Gerspach,
 E. Schmid, R. Vögtli, S. Hollenstein, H.-H. Spillmann,
 Ph. Schopfer, A. Weil, M. Zerbin, A.R. Furrer, R. Herzig

Der *Anzug betreffend Löschwasserversorgung in Basel-Stadt* lautet:

Die Qualität der Löschwasserversorgung eines Gemeinwesens zeigt sich oft erst richtig, wenn sie auf die Probe gestellt wird, d.h. bei einem schweren Brandereignis. Diese sind bei uns zum Glück nicht allzu häufig. Bei Brandeinsätzen und Übungen ist es schon zu Problemen mit der Löschwasserversorgung gekommen. Nicht zuletzt waren diese verbunden mit der Art der eingesetzten Hydranten: im Kanton Basel-Stadt sind immer noch die – je nach Bedingungen viel schwieriger aufzufindenden Unterflurhydranten in der Überzahl. In allen anderen Kantonen sind die Überflurhydranten («Männli») in der Mehrzahl, ja zum Teil sind sie sogar als einzige überhaupt zur Installation zugelassen.¹

Insgesamt sind in der Schweiz über 90% Überflurhydranten installiert.

Die Feuerwehr Basel-Stadt und Gebäudeversicherung des Kantons forderten schon im Jahre 1989 gegenüber den IWB ein neues Konzept mit Überflurhydranten. Seither sind z.B. in Riehen lediglich zehn solche Hydranten installiert worden. Im Kanton Basel-Stadt wehren sich vorab die IWB gegen die vermehrte Installation von Überflurhydranten, und dies v.a. aus zwei Gründen:

- Kosten: Überflurhydranten sind teurer in der Anschaffung
- Hygiene: für Überflurhydranten sei eine Stich- (Blind-)Leitung notwendig, die zu stehendem Wasser führe, was sich nachteilig auf die Qualität des Trinkwassers auswirken könne

Stichwasserleitungen sind mitunter, aber nicht immer notwendig (das Setzen auf Hausanschlussleitungen ist möglich). Hingegen trifft es absolut zu, dass Überflurhydranten teurer sind. Dass sie dennoch in anderen Kantonen fast ausschliesslich installiert werden, ist wohl darin begründet, dass die dortigen Gebäudeversicherungen verpflichtet sind, an diese Einrichtungen Beiträge zu leisten. Die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt ist die einzige in der Schweiz, die dies nicht tut.¹

Ein weiterer Faktor für die Qualität der Löschwasserversorgung ist neben der Art der Hydranten auch ihr allgemeiner Unterhalt und ihre Auffindbarkeit. Wie diverse Aufnahmen belegen², ist es um letzteres nicht überall gut bestellt: viele Hydranten sind sehr versteckt angelegt, z.T. samt Hydrantentafel von Vegetation überwuchert und im Winter oft von Schnee oder Eis überdeckt und auch mit den entsprechenden Hydrantenplänen nur schwer auffindbar.

Wir möchten daher den Regierungsrat bitten,

- die Verordnung über die Gebäudeversicherung in dem Sinne abzuändern, dass Beiträge an Überflurhydranten geleistet werden (analog der Regelung in anderen Kantonen),
- die IWB zu veranlassen, bei Neu- und Ersatzinstallationen (Arbeiten an den Werkleitungen im Zuge von Strassensanierungen), wenn immer möglich, das Anbringen von Überflurhydranten vorzunehmen,
- den adäquaten Unterhalt der Hydranten, ihre Auffindbarkeit und das Nachführen der entsprechenden Pläne sowie ihre Zurverfügungstellung an die Bezirksfeuerwehren sicherzustellen.

¹ Ettlin K (2004): Ergebnisse einer Umfrage bei den kantonalen Gebäudeversicherungen der Schweiz betreffs Löschwasserversorgung (auf dem Tisch des Hauses)

² Entsprechende Aufnahmen bei der Erstunterzeichnenden einsehbar/auf dem Tisch des Hauses

Der Anzug betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere bei Jugendlichen lautet:

Neuste Gesundheitsstatistiken halten fest, dass 37 Prozent der Basler Bevölkerung übergewichtig sind. Basel-Stadt liegt damit über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 32 Prozent. Baslerinnen und Basler treiben auch überdurchschnittlich wenig Sport; 42 Prozent sind körperlich inaktiv.

Besonders alarmierend ist der Gewichtsverlauf der Basler Kinder und Jugendlichen. Vor 25 Jahren brachte knapp jedes zehnte Schulkind zuviel Gewicht auf die Waage. Heute sind von den neu eingeschulerten Kindern gar ein Viertel zu dick.

Übergewicht verursacht körperliches und psychisches Leid, es verursacht aber auch hohe volkswirtschaftliche Kosten. Besonders häufige Folgen von Übergewicht sind Kreislaufprobleme, Herzerkrankungen, Knochenbau- und Gelenkbeschwerden, Depressionen sowie, gerade auch bei Kindern, Diabetes Typ 2 (Altersdiabetes). Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schätzt die durch Übergewicht und Fettleibigkeit verursachten Kosten schweizweit auf jährlich rund 2,7 Milliarden Franken – Tendenz steigend.

Rasche Massnahmen zur Förderung von mehr Bewegung, Sport und gesunderer Ernährung sind angezeigt. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- welche Massnahmen sie zur Bekämpfung von Übergewicht bereits eingeleitet hat und welche sie weiter zu ergreifen gedenkt, vor allem auch an Kindergärten, Schulen (u.a. im Bereich Hauswirtschaft) und für Mittagstische,
- auf wie hoch sie die jährlichen volkswirtschaftlichen Kosten des Übergewichts und seiner gesundheitlichen Folgen für den Kanton Basel-Stadt schätzt,
- auf wie hoch sich die heutigen finanziellen Mittel beziffern lassen, die der Kanton Basel-Stadt in Projekte zur Prävention von Übergewicht an Kindergärten und Schulen steckt,
- ob für sie Verbote – etwa für Süssgetränkeautomaten an Schulen – in Frage kommen,
- wie sie die speziell von Übergewicht betroffene Bevölkerungsschicht mit sozial tiefem Status ansprechen will,
- ob das vom Bund verordnete Obligatorium von wöchentlich drei Sportlektionen im Kanton Basel-Stadt auf allen Stufen erfüllt wird und ob sie Spielraum für einen Ausbau des Schulsports sieht,
- ob und in welchen Bereichen sie das Sportstättenangebot in Basel-Stadt ausbauen und wie sie diese mit bezahlbaren Angeboten möglichst vielen zugänglich machen will,
- ob sie nicht nur den trendigen Individualsport sondern auch Sportvereine künftig stärker unterstützen will.

J. Merz, E. Buxtorf-Hosch, W. Hammel, Dr. R. Stürm,
 Dr. P. Eichenberger, Ch. Wirz-von Planta, B. Suter,
 Dr. A. Nogawa-Staehelin, St. Ebner, R. Widmer,
 L. Nägelin, Dr. Ph. Macherel

2. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Erneuerungswahl der 130 Mitglieder des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 24. Oktober 2004 für die Amtsperiode 2005 bis 2009. Nr. 0641 (09.30 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinem Schreiben Kenntnis zu nehmen und Anahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Die Wahlprüfungskommission beantragt: Es sind die Resultate der im Kantonsblatt vom 27. Oktober 2004 publizierten und die im Schreiben Nr. 0641 des Regierungsrates vom 15. Dezember 2004 bestätigte Wahl von 130 Mitgliedern des Grossen Rates, deren Wählbarkeitserfordernisse erfüllt sind, zu validieren.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung zugestimmt.

3. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Gesamterneuerungswahlen in den Regierungsrat vom 24. Oktober 2004 (1. Wahlgang) und 28. November 2004 (2. Wahlgang) Nr. 0640 (09.30 Uhr)

Der Regierungsrat teilt mit:

Erster Wahlgang vom 24. Oktober 2004

Total Wahlberechtigte	110 783
eingelegte Stimmrechtsausweise	57 354
eingelegte Stimmzettel	50 315
Gültige Stimmzettel	49 164
Stimmbeteiligung	45,4%
absolutes Mehr	24 658

Gewählt wurden:

Dr. Christoph Eymann	30 356
Jörg Schild	30 194
Dr. Ralph Lewin	30 177
Dr. Carlo Conti	27 864
Barbara Schneider	27 411

Weitere Stimmen erhielten:

Dr. Eva Herzog	22 231
Dr. Guy Morin	21 209
Dr. Hans Martin Tschudi	20 954
Mike Bammatter	19 405
Angelika E. Zanolari	8 638

Thien Egi	3 250
Ruth Banderet	2 772
Urs Diethelm	2 631
Jean-Pierre Weber	2 005
Urs Schaub	1 755

Zweiter Wahlgang vom 28. November 2004

Total Wahlberechtigte	110 717
eingelegte Stimmrechtsausweise	51 359
eingelegte Stimmzettel	51 264
Gültige Stimmzettel	49 908
Stimmbeteiligung	46,3%

Gewählt wurden:

Dr. Eva Herzog	28 081
Dr. Guy Morin	26 228

Weitere Stimmen erhielten:

Dr. Mike Bammatter	25 196
Vereinzelte	432

Die Einsprachfrist ist unbenützt abgelaufen.

Wir beantragen dem Grossen Rat Validierung der Regierungsratswahlen.

Die Wahlprüfungskommission beantragt:

Es sind der Inhalt des Schreibens Nr. 0640 des Regierungsrates an den Grossen Rat betreffend die Erneuerungswahlen des Regierungsrates zu bestätigen und die Regierungsratswahlen zu validieren.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung zugestimmt.

4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Validierung der Wahl einer Statthalterin des Appellationsgerichtes. Nr. 0623 (09.31 Uhr)

Der Regierungsrat teilt mit:

Am Wahlgang vom 24. Oktober 2004 haben sich 39 968 Stimmberechtigte beteiligt, und es sind 37 782 gültige Stimmzettel eingelegt worden. Es erhielten

Gabriella Matefi, SP	19 444 Stimmen
Stefan Wehrle, CVP	18 255 Stimmen
Vereinzelte	83 Stimmen
Das absolute Mehr betrug	19 398 Stimmen

Gewählt wurde

Gabriella Matefi, SP 19 444 Stimmen

Gegen das im Kantonsblatt vom 27. Oktober 2004 publizierte Wahlergebnis ist keine Beschwerde eingegangen.

Wir beantragen Validierung.

Die Wahlprüfungskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und diese Wahl zu validieren.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

5. Weiterbehandlung nach beschlossener rechtlicher Zulässigkeit der Initiative «Zum Schutz der Naturgebiete entlang des Flusslaufs der Wiese als Lebensraum wildlebender Pflanzen und Tiere sowie als Naherholungsraum» (kurz: «Wiese-Initiative»).

Schreiben Nr.0661 (09.34 Uhr)

Referentin: Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Der Regierungsrat beantragt, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu sprechen *A. Zanolari* (Ablehnung des Antrages), *P. Bochsler*, *A. Lachenmeier-Thüring* (ebenfalls die Initiative sofort dem Volk vorlegen), *Dr. L. Saner*, *Ch. Klemm* und *Dr. P. Schai*.

∴ Wird mit 50 gegen 41 Stimmen beschlossen, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

6. Genehmigung der Tagesordnung der ausserordentlichen Grossrats-Sitzung zur Zollfreistrasse. (09.51 Uhr)

Referent: Als Vertreter des Büros, Prof. Dr. *L. Burckhardt*.

Das Büro beantragt, die nachstehende Tagesordnung zu genehmigen (Sitzung von Samstag, den 12. März 2005, vormittags 09.00 Uhr).

Tagesordnung Zollfreistrasse

- 09.00 Uhr Begrüssung durch den Präsidenten des Grossen Rates
- 09.10 Uhr Geschichte des Projektes, Rechtliche Situation und Auswirkungen der Wiese-Initiative
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
- 09.25 Uhr Das Projekt «Zollfreie Strasse»
Gudrun Heute-Bluhm, Oberbürgermeisterin von Lörrach
- 09.40 Uhr Vorteile und Bedeutung des Projektes
Dr. Wolfgang Dietz, Oberbürgermeister von Weil am Rhein
- 09.55 Uhr Die geologische Lage und ihre Implikationen für das Projekt
Prof. Dr. Peter Huggenberger, Kantonsgeologe, Universität Basel

- 10.10 Uhr Das Berner Artenschutzabkommen und seine Bedeutung für das Projekt
Dr. Susette Biber-Klemm, Universitäten Basel und Bern
- 10.25 Uhr Stellungnahme der Gemeinde Riehen
Michael Raith, Gemeindepräsident von Riehen
- 10.40 Uhr Die Wiese-Initiative
Dr. Heinz Reust
- 10.55 Uhr Pause
- 11.10 Uhr Beantwortung von Fragen der Mitglieder des Grossen Rates (müssen bis zum Beginn der Pause schriftlich abgegeben werden).
- 11.55 Uhr Verabschiedung durch den Präsidenten des Grossen Rates
A. Lachenmeier-Thüring beantragt, das Geschäft an das Büro zurückzuweisen.

Abschliessend spricht der *Referent*.

- ∴ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.
- ∴ Wird dieser Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen zugestimmt.

7. Postulate zum Budget 2005 (09.59 Uhr)

Dienststelle BD / Diverse

Erhöhung der Ausgaben um CHF 1 227 000.–

Massnahmen gemäss Bericht des Finanzdepartements betreffend Kompensation Gratisbestattung sind rückgängig zu machen: Das Stimmvolk hat sich für die Beibehaltung der Gratisbestattung ausgesprochen. Es wurde nicht darüber abgestimmt und konnte auch nicht angenommen werden, dass dafür in anderen Bereichen im Baudepartement gespart wird. Der Volkswille muss beachtet und das Budget somit auf der Ausgabenseite um die Kosten für die Gratisbestattung erhöht werden.

Anita Lachenmeier-Thüring

- ∴ Wird dieses Budgetpostulat mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 806 / AWA

Erhöhung der Ausgaben um CHF 600 000.–

Kosten für vier zusätzliche (Voll-)Stellen für Arbeitsinspektor/innen im Kontrollbereich Entsendegesetz/flankierende Massnahmen. Die Kantone haben die Aufgabe, die Kontrollfunktion in diesem Bereich in nicht GAV-unterstellten Branchen wahrzunehmen. Als Grenzkanton ist Basel-

Stadt besonders betroffen von der Gefahr von Lohndumping und Verletzung arbeitsrechtlicher Vorschriften. Die bestehenden Kontrollkapazitäten sollen daher ausgebaut werden.

Christine Keller

U. Schweizer beantragt, dieses Budgetpostulat abzulehnen.

Weiter sprechen *Th. Seckinger, M. Borner* und *Ch. Keller*.

⚡ Wird dieses Budgetpostulat mit 49 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 2105 / Ressort Schulen / SPD

Erhöhung der Ausgaben um CHF 150 000.–

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) im Ressort Schulen soll laut Regierungsratsbeschluss vom 2. November 2004 ab 2005 für Therapiesitzungen einen Selbstkostenanteil von CHF 25.– pro Stunde in Rechnung stellen. Diese Massnahme soll zu jährlichen Mehreinnahmen von CHF 150 000.– führen. Mit der Erhöhung des SPD-Budgets um CHF 150 000.– soll die gleiche Summe ohne Erhebung eines Selbstbehaltes vom SPD zur Verfügung stehen. Die Leistungen des SPD können somit weiterhin unentgeltlich sein.

Heidi Mück

M.R. Lussana beantragt, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *H. Hügli*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *H. Mück*.

⚡ Wird dieses Budgetpostulat mit 47 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 305 / Gleichstellungsbüro

Erhöhung der Ausgaben um CHF 70 000.–

Das Gleichstellungsbüro wurde 2004 massiv bespart. Die Sparmassnahmen wurden 2004 durch interne Mittel zum Teil aufgefangen. Ab 2005 soll nun ein zusätzlicher Stellenabbau realisiert werden. Dieser ist in keiner Weise gerechtfertigt. Zur Erhaltung des Status quo braucht es die Sicherstellung der bisherigen bescheidenen Stellendotierung. Für 2005 muss das Gleichstellungsbüro eine 40%-Stelle und eine Praktikantinnen-Stelle streichen. Mit CHF 70 000.– kann dieser Stellenabbau verhindert werden.

Margrith von Felten

A. Zanolari beantragt, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen *N. Sibold, Ch. Locher*, Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi* und *M. von Felten*.

⚡ Wird dieses Budgetpostulat mit 54 gegen 37 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 271 / Ressort Hochschulen
Erhöhung der Ausgaben um CHF 1 200 000.–

Obwohl vom Gesetz her frei zu entscheiden, hat der Unirat die Absicht geäußert, die Mitarbeitenden der Uni dem Staatspersonal gleichzustellen, d. h. den Stufenanstieg der Löhne (analog GR-Entscheid vom 8. Dezember 2004) in der Höhe von 1,2 Mio. zu gewähren. Laut Ratschlag 9391 beantragt die Regierung dem Grossen Rat in Abweichung zum Antrag des Universitätsrates, den Globalbeitrag um 3,7 Mio. zu senken. Die bis jetzt gewährten Sonderbeiträge von 9,7 Mio. werden durch 6 Mio. (je 3 Mio. BS und BL) nicht umfassend gedeckt. Die Mitarbeitenden der Uni haben in den letzten Jahren bereits grössere Sparopfer gebracht, die vor allem im Unter- und Mittelbau zu einem realen Lohnabbau führten.

Doris Gysin

Hiezu sprechen PD Dr. *J. Stöcklin*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *Ch. Keller*.

‡ Wird dieses Budgetpostulat mit 53 gegen 36 Stimmen abgelehnt.

Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur
Erhöhung der Ausgaben um CHF 220 000.–

Die Allgemeinen Bibliotheken der GGG müssen aufgrund knapper Finanzen die Zweigstelle Kleinhüningen schliessen. Die Bewohner/innen von Kleinhüningen bemühen sich intensiv, ihre Bibliothek zu retten, denn insbesondere für die vielen Kinder und Jugendlichen, die diese Zweigstelle besuchen, ist die als Ersatz angepriesene Zweigstelle Bläsi nicht attraktiv und zu weit weg. Mit der verlangten Erhöhung des Beitrags an die ABG könnte die Zweigstelle Kleinhüningen vor der Schliessung bewahrt werden.

Heidi Mück, Hans Baumgartner

L. Nägelin beantragt, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Weiter sprechen *H. Mück*, *B. Alder Finzen*, *L. Stutz*, Dr. *R. Grüniger*, *R. Stark*, *K. Zahn*, *B. Dürr*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *H. Baumgartner*.

‡ Wird mit 60 gegen 40 Stimmen beschlossen, dieses Budgetpostulat dem Regierungsrat zu überweisen.

8. Bericht des Büros des Grossen Rates zu einer Revision der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung des Grossen Rates sowie einer Revision des Finanzkontrollgesetzes. Nr. 9418 (11.20 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin des Grossen Rates, *B. Inglin-Buomberger*.

Das Büro beantragt dem Grossen Rat:

1. die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates zu beschliessen und diese auf den 1. Februar 2005 in Wirkung zu setzen;
2. die Änderung des Finanzkontrollgesetzes zu beschliessen.

Hiezu sprechen Dr. A. Albrecht, PD Dr. J. Stöcklin, G. Mächler, R. Schmidlin, W. Hammel, Dr. A. Albrecht, M.R. Lussana, A. von Bidder, Dr. A. Burckhardt und die Referentin.

⋈ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

I

Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates

§ 9, Punkt 2

Dr. A. Albrecht beantragt, diesen Punkt zu streichen.

⋈ Wird dieser Antrag mit 67 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Punkt 6

Dr. A. Albrecht und G. Mächler beantragen, diesen Punkt zu streichen.

⋈ Wird diesem Antrag mit 57 gegen 31 Stimmen zugestimmt.

Punkt 7 (jetzt 6)

PD Dr. J. Stöcklin beantragt:

Für aufwändige Zusatz- und Untersuchungsaufträge kann das Büro einem Mitglied des Grossen Rates auf Gesuch hin eine einmalige Entschädigung ausrichten.

⋈ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Punkt 8 (jetzt 7)

Dr. A. Burckhardt beantragt, diesen Punkt zu streichen.

⋈ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen abgelehnt.

§ 26

PD Dr. J. Stöcklin beantragt, die alte Fassung in den Ausführungsbestimmungen zu belassen (Behandlung der neuen Interpellationen am ersten Sitzungstag um 15.00 Uhr).

⋈ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 21 Stimmen abgelehnt.

⋈ Wird dem Antrag des Büros mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag seines Büros und nach Einsichtnahme in den Bericht 9418 vom 16. Dezember 2004, beschliesst:

I.

Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 24. März 1988 werden wie folgt geändert:

§7 wird um folgenden neuen Abs. 6 ergänzt:

- ⁶ Über Gesetzesberatungen sind Wortprotokolle zu erstellen. Das Büro oder der Grosse Rat können für weitere Beratungsgegenstände eine Wortprotokollierung oder eine substanzielle Protokollierung beschliessen. Das Büro erlässt Richtlinien über die Form und den Inhalt der Protokollierung.

§9 erhält folgende neue Fassung:

§9. Die Mitglieder des Grossen Rates erhalten folgendes Sitzungsgeld im Plenum:

Für jede halbtägige Sitzung im Plenum:

- | | |
|-----------------------------------|-----------|
| a) Präsident oder Präsidentin | Fr. 300.– |
| b) Statthalter oder Statthalterin | Fr. 200.– |
| c) übrige Ratsmitglieder | Fr. 150.– |

- ² Der Präsident oder die Präsidentin erhält eine einmalige Repräsentations- und Aufwandentschädigung von Fr. 12 000.–.

- ³ Der Präsident oder die Präsidentin der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission erhalten eine Grundentschädigung von jährlich Fr. 2000.–.

- ⁴ Für jede Sitzung in Kommissionen und Subkommissionen werden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

- | | |
|---|-----------|
| a) Präsident oder Präsidentin
der Kommissionen und Subkommissionen | Fr. 300.– |
| b) Protokollführendes Ratsmitglied | Fr. 250.– |
| c) Übrige Ratsmitglieder | Fr. 150.– |

- ⁵ Der Anspruch auf das Sitzungsgeld, den allfälligen Ersatz von Erwerbseinbussen sowie weitere Entschädigungen entfällt für Mitglieder, die beim Namensaufruf zum Sitzungsbeginn nicht anwesend waren oder sich nicht rechtzeitig in die Präsenzliste eingetragen haben. Er entfällt auch für Mitglieder, die beim Namensaufruf durch den Präsidenten oder die Präsidentin gemäss §16 des Gesetzes über die Geschäftsordnung nicht anwesend sind.

- ⁶ Für aufwändige Zusatz- und Untersuchungsaufträge kann das Büro einem Mitglied des Grossen Rates auf Gesuch hin eine einmalige Entschädigung ausrichten.

⁷ Die in den Abs. 1 bis 4 genannten Ansätze sind die netto ausbezahlten Beträge.

§ 26 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 26. Eine Interpellation ist spätestens am Montag, 12.00 Uhr, vor der ersten Grossratsitzung beim Parlamentsdienst schriftlich einzureichen. Die Redezeit für die Begründung durch den Interpellanten und für die Beantwortung durch den Regierungsrat ist auf fünf Minuten beschränkt.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie wird auf den 1. Februar 2005 wirksam.

II

Finanzkontrollgesetz

⋈ Wird dem Antrag des Büros mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⋈ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.05 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

9. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9358 betreffend Mitarbeitergesprächsunterlagen, Stellenbewerberlisten; Ausnahme von Archivierungspflicht (Änderung §7 des Archivgesetzes vom 11. September 1996, SG 153.600) und Bericht der Kommissionsminderheit. Nr. 9420

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger*.
2. Als Vertreterin der Kommissionsminderheit *N. Sibold*.
3. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin*.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Die Kommissionsminderheit beantragt, auf die vorgeschlagene Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Hiezu sprechen *E. Jost*, *M. von Felten*, Dr. *B. Schultheiss*, Dr. *L. Saner*, *L. Stutz*, *N. Sibold*, Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und Dr. *D. Stückelberger*.

- ∴ Wird mit 61 gegen 28 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 26 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

10. Ratschlag betreffend Bau der Haltestelle Basel Dreispitz samt neue Walkwegbrücke im Rahmen des Projekts «Regio-S-Bahn». Gleisumbau im Badischen Bahnhof zwecks Verlängerung der «Roten Linie» (S6) bis Basel SBB sowie Beantwortung des Anzuges S. Signer betreffend Einbezug der Regio-S-Bahn Strecke Riehen-Basel in den TNW vom 22. Oktober 2003. Nr. 9397 (15.53 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat *Dr. R. Lewin*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Beschlussentwürfe und Abschreibung des Anzuges S. Signer und Konsorten vom 22. Oktober 2003.

Hiezu sprechen *K. Bachmann, P. Zinkernagel, I. Fischer-Burri, U. Müller* (Antrag auf Rückweisung), *St. Maurer, Ch. Locher-Hoch, L. Stutz, Th. Seckinger, St. Gassmann*, Regierungsrat *Dr. R. Lewin* und *G. Mächler*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I.

- ∴ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt.
- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9397 vom 2. November 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 12. Januar 2005, beschliesst:

Es wird ein Kredit in Höhe von CHF 5 620 000.– für den Bau einer neuen SBB-Haltestelle Dreispitz für die Periode 2005–2006 zulasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010/563.004/801.5240.40012) bewilligt.

Die Kosten beziehen sich auf den Voranschlag der SBB vom 30. April 2004. Dies entspricht 173.00 Punkten gemäss Zürcher Wohnbaukostenindex (Basis 1977).

Dieser Beschluss wird wirksam, sobald auch der Kanton Basel-Landschaft seinen Kreditanteil an der Haltestelle beschlossen hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

II.

- ⋆: Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9397 vom 2. November 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 12. Januar 2005, beschliesst:

Im Rahmen der Verlängerung der Roten Linie (S6) der Regio-S-Bahn bis Basel SBB für die Periode 2005–2006 wird ein Kredit in Höhe von CHF 4 900 000.– (auf der Basis von € 3 158 000.–, umgerechnet zum Kurs von rund CHF 1.55; 15. Oktober 2004) für den Gleisumbau im Badischen Bahnhof zu Lasten des Wirtschafts- und Sozialdepartements (Position 8010/563.004/801.5240.40011) bewilligt.

Die Kosten beziehen sich auf den Voranschlag der DB vom August 2004. Dies entspricht 174.60 Punkten gemäss Zürcher Wohnbaukostenindex (Basis 1977).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

- ⋆: Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug S. Signer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

11. Ausgabenbericht betreffend Errichtung einer Umformerstation im Warmwassernetz der Rufacherstrasse am Allschwilerplatz. Nr. 0609 B (17.01 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlusentwurfs.

- ⋆: Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr.0609B vom 26. Oktober 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 12. Januar 2005, beschliesst:

Im Warmwassernetz der Rufacherstrasse am Allschwilerplatz wird im Jahr 2005 eine neue Umformerstation errichtet.

Es wird hierzu ein Kredit in Höhe von CHF 540 000.– genehmigt.

Die Kosten für die Investition sind im Budget 2005 der IWB enthalten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grosse Rates zum Ratschlag Nr. 9371 betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann – Pro Volta sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz. Nr. 9407 (17.03 Uhr)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Abschreibung des Anzuges B. Mazzotti und Konsorten vom 19. März 2003.

Hiezu sprechen *M.R. Lussana* (Rückweisung an den Regierungsrat), *M. Rünzi*, Dr. *A. Burckhardt*, *E. Rommerskirchen*, *St. Maurer*, *M.G. Ritter*, *M. Buser*, *L. Stutz* und Dr. *A. Burckhardt*.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.03 Uhr unterbrochen.

Mittwoch, den 19. Januar 2005

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*
Statthalter: *B. Mazzotti*I. Sekretär: *F. Heini*
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr, um 15 Uhr und um 20 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: Dr. L. Engelberger, D. Gysin, M. von Felten, R. Häring, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: B. Dürr, St. Gassmann.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: Dr. Ph.P. Macherel, M. Berger-Coenen, Ch. Keller, Y. Cadalbert.

Nur um 20 Uhr abwesend:

Entschuldigt: P.A. Zahn, Dr. R. Geeser, Dr. B. Madörin, L. Nägelin, D. Goepfert, J. Merz, M. Flückiger, M. Rünzi, Dr. A. Burckhardt, M. Benz, R. Widmer, D. Stohrer, A. Meyer, I. Fischer-Burri, M. Iselin, R. Schmidlin, Dr. E. Herzog.

12. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9371 betreffend Erschliessung Äusseres St. Johann – Pro Volta sowie zum Bericht des Regierungsrates zum Anzug B. Mazzotti und Konsorten betreffend Verknüpfung des ÖV im Bereich Kannenfeldplatz. Nr. 9407 (Fortsetzung)

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G. Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Abschliessend sprechen Regierungsrätin *B.Schneider* und *G.Mächler*.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ‡ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.

M.R.Lussana beantragt, den Kredit von CHF 18 200 000.– auf CHF 15 150 000.– zu reduzieren.

- ‡ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen abgelehnt.

M.R.Lussana beantragt, den Kredit von CHF 22 000 000.– auf CHF 14 585 000.– zu reduzieren.

Dr. *A.Burckhardt* beantragt, den Kredit von CHF 22 000 000.– auf CHF 18 000 000.– zu reduzieren.

- ‡ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag Dr. A.Burckhardt gegenüber dem Antrag M.R.Lussana mit 50 gegen 7 Stimmen der Vorzug gegeben.
- ‡ Wird der Antrag Dr. A.Burckhardt mit 69 gegen 23 Stimmen abgelehnt.
- ‡ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.9371 vom 31.August 2004 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr.9407 vom 18.November 2004, beschliesst:

Für die Verlegung der Tramlinie aus der Gasstrasse in die Voltastrasse im Abschnitt Voltaplatz bis Kannenfeldplatz und für den Bau einer Tramwendeschleife Vogesenplatz/Hünigerstrasse wird ein Kredit von CHF 18 200 000.– (PKI Index April 2004) im Investitionsbereich 2 «Öffentlicher Verkehr» zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes (Pos. 6170.110.2.1056) bewilligt und für die Neugestaltung des Vogesenplatzes, der Entenweidstrasse sowie der Gasstrasse ein Kredit von CHF 22 000 000.– (PKI Index April 2004) im Investitionsbereich 1 «Strassen/Stadtgestaltung» zu Lasten der Rechnung des Baudepartementes (Pos.6170.110.2.1051) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

- ‡ Wird mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen beschlossen, den Anzug B.Mazzotti und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* teilt mit:

Als verspätetes Weihnachtsgeschenk liegt im Vorzimmer für alle ein Buch über Albert Oeri (1875 bis 1950), Journalist und Politiker aus Berufung, auf. Albert Oeri war in einer politisch sehr bewegten Zeit – und das während vierzig Jahren, nämlich von 1908 bis 1949 – Mitglied des Grossen Rates und vertrat den Stand Basel von 1931 bis 1949 im Nationalrat. Weit über Basel hinaus hat er als mutiger und weitblickender Journalist der «Basler Nachrichten» gewirkt. Bei den Basler Nachrichten war er während 50 Jahren!

Das Buch – geschrieben von René Teuteberg, Raymond Petignat, Dorothea Roth und Ruolf Suter – ist 2002 herausgekommen.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

Die *Präsidentin* teilt mit, dass durch den Verzicht auf das Sitzungsgeld der Glückskette «Seebeben Asien» Fr. 5100.– und der Caritas Schweiz, Vermerk «Darfur», Fr. 18 550.– gespendet werden konnten.

∴ Wird davon Kenntnis genommen.

20. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu den Vorwürfen von Marktfahrenden gegen die Dienststelle Messen und Märkte des Polizei- und Militärdepartements in Zusammenhang mit der Standvergabepraxis bei der Durchführung der Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes 2004. Nr. 9415 (09.25 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission *M. Benz*.
2. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Regierungsrat *J. Schild*.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *O. Herzig*, *M. Rünzi*, *I. Fischer-Burri*, *B. Alder Finzen*, *Ph. Schopfer*, *E. Mutschler*, Dr. *B. Madörin*, *B. Alder Finzen*, Regierungsrat *J. Schild* und *M. Benz*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

∴ Wird dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr. 9415 vom 14. Dezember 2004, beschliesst:

1. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

2. Der Grosse Rat überweist den Bericht an den Regierungsrat zur Stellungnahme und Berichterstattung über allfällige geplante oder bereits getroffene Massnahmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

22. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds. Nr.9413 und Schreiben des Regierungsrates Nr.0662 (10.44 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Parlamentarischen Untersuchungskommission, *D. Wunderlin*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Die Parlamentarische Untersuchungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Es spricht *D. Wunderlin*.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⋈ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.55 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

22. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Basler Staatspersonals sowie bei weiteren von der Finanzverwaltung verwalteten Fonds. (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Parlamentarischen Untersuchungskommission, *D. Wunderlin*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Es spricht Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Hiezu sprechen Dr. *R. Geeser*, *E. Schmid*, *P. Roniger*, *R. Widmer*, *S. Hollenstein*, Dr. *A. Albrecht*, Dr. *B. Madörin*, *U. Müller*, *D. Goepfert*, *M. Buser*, *S. Banderet-Richner*, *M.G. Ritter*, Dr. *L. Saner*, *R. Schmidlin*, Regierungsrat Dr. *U. Vischer* und *D. Wunderlin*.

⋈ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

- ∴ Wird dem Antrag der Parlamentarischen Untersuchungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission Nr.9413 vom 17. Dezember 2004, beschliesst:

1. Vom Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission wird Kenntnis genommen.
2. Die Parlamentarische Untersuchungskommission wird somit aufgelöst.
3. Die PKBS wird gebeten, der Finanzkommission zu Händen des Grossen Rates bis spätestens 30. September 2005 über die Überprüfung der Mandate der Revision sowie des Global Custodian zu berichten.
4. In Ausübung seines Oberaufsichtsrechts empfiehlt der Grosse Rat dem Regierungsrat, die Vermögensverwaltungsmandate niederzulegen.
5. Der Regierungsrat wird gebeten, der Finanzkommission vierteljährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu berichten.
6. Der Regierungsrat wird gebeten per 30. September 2005 der Finanzkommission zu Händen des Grossen Rates über die erlassenen Reglemente für die Vergabe von Vermögensverwaltungsmandaten an verwaltungsunabhängige Institute und für deren Überwachung zu berichten.
7. Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat auf 31. Dezember 2005 umfassend über die Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu berichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die *Präsidentin* verabschiedet den I. Sekretär, *Franz Heini*

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Liebe Gäste auf der Tribüne

36 Jahre im Grossen Rat ohne je in einer Volksabstimmung gewählt werden zu müssen, 36 Jahre im Grossen Rat ohne je von der Guillotine getroffen zu werden, 36 Jahre nie gefehlt zu haben (einmal ist in diesem Fall kein Mal), eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit. Und doch: Einer hat es geschafft: Franz Heini.

Lieber Franz, 36 Jahre bist Du als Erster Sekretär vom Grossen Rat eine öffentliche Person gewesen, doch Du wolltest in der Öffentlichkeit nie in der ersten Reihe sein. Diskret hast Du Dich immer zurückgezogen und die Anderen vorne stehen lassen. Dies ist eine Deiner Charakterei-

genschaften, die von allen geschätzt wurde. Heute stehst Du im Mittelpunkt, und ich weiss, es tut mir leid, dass Dir dies nicht angenehm ist, und trotzdem musst Du heute da durch.

Als Du und Dein Zwilling Bruder als Älteste von vier Kindern fast auf den Tag genau vor 72 Jahren im St. Johann auf die Welt gekommen seid, da hätte niemand vermutet, dass Du 36 Jahre als Erster Sekretär dem Parlament zur Verfügung stehen wirst. Eigentlich hättest Du von den Noten her problemlos ins Gymnasium gehen können, doch der Lehrer meinte, dass sich Deine Eltern dies nicht leisten können. Deine Mutter wollte, dass Du eine gute Lehre machst, und mit dem KV-Abschluss hast Du Dir eine solide Basis für Deine erfolgreiche Berufstätigkeit gelegt.

Deine erste Arbeit war bei der Steuerverwaltung, und strategisch geschickt, hast Du Dir damit auch gleich eine anständige Lohnbasis für die RS gelegt. Das zeigt, dass Deine strategisch geschickten Schachzüge schon früh vorhanden waren. Strategisches und analytisches Denken, auch dies Fähigkeit von Dir, die nicht nur ich an Dir sehr geschätzt habe.

Anschliessend zog es Dich in die Dreispitzverwaltung. Dann – 1961 – kam der Wechsel zum ED und die Heirat mit Ursula. Franz Heini, katholisch und FDP heiratet Ursula, protestantisch und aktives SP-Mitglied. Ich glaube, diese Konstellation hat die Basis für Dein tolerantes Handeln und Denken gelegt, und schon sind wir wieder bei einer bei Dir so geschätzten Charaktereigenschaft. Es ist Dir immer gelungen, mit allen Parteien, ob links oder rechts, ein gutes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Am liebsten hast Du solche Gespräche immer bei einem guten Glas Wein geführt.

Im ED warst Du elf Jahre Finanz- und Personalchef, ihr ward zu dritt, heute sind es fast zwanzig Personen. Dann hast Du das Ressort Dienste übernommen. Hier bist Du für mehr als 500 Mitarbeitende verantwortlich gewesen und hast für unsere Stadt viele positive Entwicklungen in die Wege geleitet und durchgeführt. So ist es auf Dein Engagement zurückzuführen, dass wir eine regionale Tagesschule für Sehbehinderte und Blinde haben, dass in Rekordzeit die HWV (die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule) gegründet wurde und dass alle geistig Behinderten aus der PUK ausziehen konnten und heute in betreuten Wohngemeinschaften in der Stadt wohnen.

Bald schon sind Deine Fähigkeiten und Stärken über das Departement hinaus bekannt geworden. Und dies hat die Regierung dazu veranlasst, Dich zwanzig Jahre in ihre Budgetkommission zu nehmen und Dich auch für die Arbeitsplatzbewertung einzusetzen. Es gäbe noch sehr viel zu erzählen über Deine beruflichen Erfolge, doch dies steht heute nicht im Zentrum.

Auch Deine privaten Seiten stehen heute nicht im Zentrum, trotzdem ein paar Worte dazu:

- Du hast zwei Söhne und zwei Grosskinder, um die Du Dich vorbildlich kümmerst und die heute auch auf der Tribüne sind,
- Du warst jahrelang Präsident des Neutralen Quartiervereins Bruderholz,
- Du hast der Regio Basiliensis über Jahrzehnte Dein Herzblut gegeben,
- Du warst Vorgesetzter in der Zunft zu den Weinleuten,
- Du bist ein absoluter Kenner und Geniesser von französischen Weinen und romanischen Kirchen und Du weisst auch ein gutes Essen sehr zu schätzen,
- Du hast Dich erfolgreich gegen die technischen Erneuerungen gewehrt und bist ohne Fax und Computer und Handy ausgekommen und schreibst bis heute Nachmittag die Grossrats-Protokolle immer noch von Hand.

Doch kommen wir auf Dich als Ersten Ratssekretär zurück. Es war Dein erster Chef beim ED, Regierungsrat Peter Zschokke, der Dich als Ersten Ratssekretär vorschlug. Bis zu Deiner Wahl hat jeweils ein Grossrat die Funktion des Ersten Sekretärs übernommen. Dies hat sich aber nicht bewährt, und so hat man jemand innerhalb der Staatsverwaltung gesucht. Bei Dir hatte man das Gefühl, dass Du dazu fähig bist, und so bist Du im September 1968 zum Ersten Sekretär des Grossen Rates gewählt worden. Eine Funktion und Arbeit, die Du über alle die Jahre mit Herz und Seele, mit viel Gespür und Sachverstand ausgefüllt hast.

Eigentlich wolltest Du ja schon viel früher zurücktreten, doch immer wieder sind voraussichtliche zukünftige Präsidenten und Präsidentinnen zu Dir gekommen und haben Dich gebeten doch noch zu bleiben. Auch Loni und ich haben dazu gehört. Irgendwie ist es einfach nicht vorstellbar gewesen, wie man ein Präsidium ohne Deine Hilfe überstehen soll. Jetzt aber nimmst Du Abschied. Mit Deinem Weggang verliert der Grosse Rat eine absolut integre und fähige Persönlichkeit. Obwohl Du nie Jura studiert hast, haben sich auch erfahrenste Juristen auf Deinen Rat verlassen und Deine Verfahrensvorschläge sind vom ganzen Rat akzeptiert worden. Du kennst alle Paragraphen der Geschäftsordnung und weisst wie diese jeweils angewendet werden. Du hast immer die demokratische Idee des Parlamentes anwaltschaftlich vertreten. Mit Deinem Weggang geht unendlich viel Wissen für unseren Rat verloren.

Obwohl allgemein bekannt ist, dass Du Mitglied bei der FDP bist, haben alle gesehen, dass Du ganz klar zwischen Deiner Meinung und einer fachlichen, neutralen Beratung unterscheiden kannst. In den Bürositzungen hast Du manchmal Deine persönliche Meinung gesagt oder Du hast uns fachlich beraten, Du hast Deine Voten aber nie ins Protokoll genommen, weil Du nicht im Vordergrund stehen wolltest. Deine strikte Zurückhaltung, auch bei öffentlichen Auftritten, und Deine absolute Diskretion sind ein Markenzeichen von Dir. Deine Loyalität dem

jeweils amtierenden Grossratspräsidium gegenüber sind grossartig und einzigartig gewesen.

Lieber Franz, es gäbe noch zu viel zu erzählen, so zum Beispiel:

- parteiintern bist Du einmal als Regierungsrat nominiert gewesen, dann aber intern Hansruedi Striebel unterlegen.
- Du hast den damaligen Grossratspräsidenten Walter Zähler davor bewahrt, eine grosse Dummheit zu machen, weil er sich von Grossrat Eric Weber provozieren liess.
- Du hast erfolgreich vermittelt bei den Unruhen rund um die Stadtgärtnerei,

aber, so wie Du auch, so bin auch ich immer für Redezeitbeschränkungen eingetreten, und deshalb muss ich jetzt zu einem Schluss kommen.

Lieber Franz, morgen ist Dein letzter Tag als Ratssekretär, und der Grosse Rat wird seine graue Eminenz verlieren. Für Deinen enormen Einsatz, Dein unermüdliches Engagement, Deine grosse Fairness und Deine unendliche Hilfsbereitschaft möchte ich Dir im Namen von uns allen ganz herzlich danken. Als Andenken an Deine Funktion übergebe ich Dir hiermit gerne eine Urkunde und mache damit auch öffentlich bekannt, dass Du so lange Du lebst freien Zugang zum Grossrats-Käffeli hast. Und als Abschiedsgeschenk übergebe ich Dir hiermit einen Gutschein, damit Du jetzt – wo Du ja mehr freie Zeit hast – einmal für zwei Tage mit Deiner Frau ins Burgund fahren kannst und dort einen guten Wein an der Quelle trinken kannst. Noch einmal ganz herzlichen Dank für alles und für Deine zweite Pensionierung wünsche ich alles Gute.

Jetzt sind alle auf der Tribüne und im Saal ganz herzlich zu einem Umtrunk zum Wohl von Franz Heini im Keller des Blauen Hauses eingeladen. Am besten nimmt man den oberen Ausgang des Rathauses und den Eingang in den Keller des Blauen Hauses über den Rheinsprung.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 18.10 Uhr unterbrochen.

Abends 8 Uhr

42. Anzüge 1–4

1. Anzug der Frau Dr. B. Gerber und Konsorten betreffend «Euro 2008» in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fan-Betreuung

Ph. Schopfer beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu spricht Dr. B. Gerber.

∴ Wird mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Anzug der Frau Ch. Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neuen Centralbahnplatzes in Bezug auf Sicherheit und auf die Funktionalität, und

3. Anzug des Herrn Prof. Dr. L. Burckhardt und Konsorten betreffend zentrale Informationsplattform und Buchungsstelle der Kulturveranstalter der Region Basel

∴ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge dem Regierungsrat zu überweisen.

4. Anzug des Herrn Dr. L. Saner und Konsorten betreffend ein neues Pensionskassengesetz

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. *A. Albrecht*, *Ch. Brutschin* und Dr. *L. Saner*.

∴ Wird mit 48 gegen 38 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

43. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Aufhebung des staatlichen Wohnheims für Asylbewerber an der Murbacherstrasse 37 im St. Johann-Quartier». P 184 (21.24 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Petitionskommission, *K. Zahn*.

Die Petitionskommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt abzuschreiben.

Hiezu spricht *A. Zanolari*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, diese Petition als erledigt abzuschreiben.

44. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition «Für die Erhaltung einer qualitativ hochstehenden Slavistik in Basel». P 210 (21.32 Uhr)

Referentin: Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition als erledigt zu erklären.

Hiezu sprechen *M. Berger*, Dr. *B. Gerber*, Dr. *R. Grüniger* und Dr. *Ch. Heuss*.

∴ Wird mit 55 gegen 31 Stimmen beschlossen, diese Petition als erledigt zu erklären.

45. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zur Petition für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB. P 202 (21.47 Uhr)

Referent: Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *B. Dürr*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Petition zur Stellungnahme dem Regierungsrat zu überweisen.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, diese Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

46. Beantwortung von Interpellationen (21.51 Uhr)

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

84. Interpellation M. von Felten
betreffend «schwere Verstösse gegen schweizerisches und internationales Recht durch PMD-Organen»
85. Interpellation Dr. S. Schürch
betreffend Krippenschliessung «zem freie Spatz»
86. Interpellation D. Gysin
betreffend Ausschaffung von zwei ecuadorianischen Schwestern vom 20. November 2004
88. Interpellation Dr. R. von Aarburg
zum Thema Jugendschutz
90. Interpellation Dr. B. Schultheiss
betreffend Subvention für Baumschutzmassnahmen
91. Interpellation H. Hügli
betreffend nächtlichen Generatorenlärm am St. Johannis-Rheinweg
92. Interpellation U. Müller
betreffend Ersatz der Trolleybuslinie 33 ohne Konzession
93. Interpellation M.R. Lussana
betreffend DB-Areal
94. Interpellation Hp. Kiefer
betreffend Gefahren beim Schwimmen im Rhein
98. Interpellation K. Haeberli Leugger
betreffend Pensionskasse für alle neuen Leistungsvereinbarungen und Subventionsverträge von Institutionen des ED Ressort Dienste
99. Interpellation A. Zanolari
betreffend «Arrahma-Moschee» in der Elsässerstrasse

13. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9321 betreffend Änderung des Energiegesetzes zur Aufhebung des Obligatoriums der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung bei Altbauten (Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten). Nr. 9408 (21.25 Uhr)

Referenten:

1. Als Vertreter der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *B. Jans*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf die Vorlage des Regierungsrates nicht einzutreten.

Hiezu sprechen Dr. *B. Schultheiss*, *P. Bernasconi*, *Th. Baerlocher*, *L. Stutz*, *St. Maurer*, *P. Bochslers*, *Ch. Locher*, *E. Jost*, Regierungsrätin *B. Schneider* und *B. Jans*.

- ⋔ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit 60 gegen 19 Stimmen zugestimmt.
- ⋔ Wird mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen beschlossen, die Motion Dr. B. Schultheiss und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

- ⋔ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 22.15 Uhr unterbrochen.

Donnerstag, den 20. Januar 2005

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*
Statthalter: *B. Mazzotti*

I. Sekretär: *F. Heini*
II. Sekretärin: *E. Martin*

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:
Entschuldigt: Dr. Ch. Heuss, Dr. B. Madörin, D. Gysin, Dr. E. Herzog,
R. Häring, M. von Felten.

Nur um 9 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Dr. R. Geeser, Dr. L. Engelberger, D. Goepfert, M. Borner, I. Fischer-Burri, Dr. Ch. Kaufmann, D. Schmidlin.

Nur um 15 Uhr abwesend:
Entschuldigt: Ch. Brutschin, Dr. A.C. Albrecht, K. Haeberli Leugger,
R. Widmer, K. Herzog, P. Roniger.
Dr. Ph.P. Macherel, M. Berger-Coenen, Ch. Keller, Y. Cadalbert.

14. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr.9230 zu einer Änderung des Bau- und Planungsgesetzes. Nr.9422

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. A.C. Albrecht.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin B. Schneider.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *P. Zinkernagel*, *E. Huber-Hungerbühler*, Dr. *B. Schultheiss*, *K. Bachmann*, *A. Lachenmeier-Thüring*, *L. Stutz*, Regierungsrätin *B. Schneider* und Dr. *A.C. Albrecht*.

- ⊃ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

§ 74, Abs. 3

M. Lüchinger beantragt 0,8 Plätze anstelle von 0,6 Plätze.

A. Lachenmeier-Thüring beantragt 1,0 Plätze.

Dr. B. Schultheiss beantragt folgende Formulierung:

Der Regierungsrat kann die Baubewilligungsbehörde ermächtigen, eine grössere als die durch Verordnung zugelassene Zahl von Abstellplätzen in Gemeinschaftsanlagen zu bewilligen. Der Regierungsrat hebt im gleichen Beschluss für jeden zusätzlichen Platz 0,6 Plätze auf Allmend auf.

M.G. Ritter beantragt 0,3 Plätze.

Weiter sprechen *G. Mächler*, *L. Stutz* und *Dr. B. Schultheiss*.

- ⊃ Wird in einer Eventualabstimmung «mindestens 1,0 Plätze» gegenüber «mindestens 0,8 Plätze» mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen der Vorzug gegeben.
- ⊃ Wird in einer Eventualabstimmung dem Antrag «0,6 Plätze» gegenüber dem Antrag «mindestens 0,8 Plätze» mit 53 gegen 40 Stimmen der Vorzug gegeben.
- ⊃ Wird in einer Eventualabstimmung «0,6 Plätze» gegenüber «mindestens 0,3 Plätze» mit 77 gegen 20 Stimmen der Vorzug gegeben.
- ⊃ Wird in der Schlussabstimmung dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, «mindestens 0,6 Plätze» gegenüber dem Antrag «0,6 Plätze» der Vorzug gegeben.

Dr. B. Schultheiss beantragt, die Worte «haben gleichzeitig zu erfolgen und» zu streichen.

Hiezu spricht Regierungsrätin *B. Schneider*.

- ⊃ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Dr. B. Schultheiss beantragt:

Auf die Aufhebung von Parkplätzen auf Allmend kann verzichtet werden, wenn es sich um ein Gebiet mit einem ungenügenden Angebot an Anwohnerparkplätzen auf Allmend handelt.

- ⊃ Wird dieser Antrag mit 56 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

§ 101, Abs. 3

A. Lachenmeier-Thüring beantragt folgende Ergänzung:

«im Grossen Rat festgelegten Rahmen».

- ‡ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.
- ‡ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

15. Ratschlag betreffend Museen an der Augustinergasse, Sanierungsmassnahmen, 1. Etappe. Nr. 9340 (10.12 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. A.C. Albrecht.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin B. Schneider.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ‡ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag der Bau- und Raumplanungskommission, bewilligt für die dringlichsten Sanierungsmassnahmen im Brandschutz und in der Haustechnik in den Museen an der Augustinergasse einen Globalkredit von CHF 10 600 000.– (Indexstand April 2003 = 106,6 Punkte, Basis ZBI 1998) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2004 (CHF 1 000 000.–), 2005 (CHF 3 000 000.–), 2006 (CHF 3 600 000.–), 2007 (CHF 2 800 000.–) und 2008 (CHF 200 000.–), Position Nr. 6402.260.51075, Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

16. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9356 betreffend Bebauungsplan Areal S. Karger AG. Nr. 9419 (10.16 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. A.C. Albrecht.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin B. Schneider.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu spricht A. Weil.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.
- ∴ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag Nr.9356 des Regierungsrates vom 6.Juli 2004 und den Bericht Nr.9419 seiner Bau- und Raumplanungskommission vom 1.Dezember 2004, gestützt auf die §§ 101, 105 und 111 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17.November 1999¹⁾, beschliesst:

I. Bebauungsplan

1. Der Bebauungsplan Nr.13025 des Hochbau- und Planungsamts vom 29.Januar 2004 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
 - a) Innerhalb der im Grundriss dargestellten bebaubaren Fläche darf eine fünfgeschossige Blockrandbebauung mit einem Dachgeschoss erstellt werden.
 - b) Die maximal mögliche Bruttogeschossfläche richtet sich nach dem im Grundriss dargestellten Baubereich sowie den in den Schnitten A-A und B-B dargestellten Profilen.
 - c) Der Lichteinfallswinkel gegen die Parzelle 2/2279 beträgt 60°, und wird ab der Parzellengrenze beziehungsweise ab dem bestehenden Servitut (Bauverbot zu Lasten der Parzelle 2/2279) gemessen, wie in Schnitt A-A dargestellt.
 - d) Der Grenzabstand gegenüber der Parzelle 2/2279 hat 6 Meter zur Parzellengrenze beziehungsweise zum bestehenden Servitut (Bauverbot zu Lasten der Parzelle 2/2279) zu betragen.
 - e) Der Hofbereich F3 sowie die Flächen F1 und F2 dürfen oberirdisch nicht überbaut werden. Die Vorschriften gemäss §52, Abs.1–3 des Bau- und Planungsgesetzes gelten sinngemäss.
 - f) Innerhalb des Bebauungsplans darf auf einen Wohnanteil verzichtet werden.
3. Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan zulassen, sofern dadurch die Gesamtkonzeption der Bebauung nicht beeinträchtigt wird.

II. Abweisung einer Einsprache

Die Einsprache von Frau Rachel Sobol, Friedrichstrasse 6, 4055 Basel, vom 14.April 2004 wird abgewiesen.

III. Publikation und Referendum

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat.

Den Einsprechern und Einsprecherinnen ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen; die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprechern und Einsprecherinnen eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge des Rekurrenten oder der Rekurrentin und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

17. Schreiben der Bau- und Raumplanungskommission zum Ausgabenbericht Nr.0583 betreffend Erwerb des Strassenwartmagazins «Claramatte», Hammerstrasse 85, 4057 Basel. Nr.0647 (10.22 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. A.C. *Albrecht*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B.Schneider*.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, dem Antrag des Regierungsrates, die Vorlage zurückzuziehen, zuzustimmen.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

18. Schlussbericht der Reformkommission II des Grossen Rates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission Nr.8735 zum Anzug L. Saner und Konsorten betreffend «Basler Modell resp. Schweizer Modell» Thema Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) / New Public Management (NPM) und Bericht zu drei Anzügen. Nr.9412 (10.26 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Reformkommission II, Dr. A. *Burckhardt*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. U. *Vischer*.

Die Reformkommission II beantragt Eintreten auf den Bericht, Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs und Abschreibung der Anzüge.

Hiezu sprechen *R. Schmidlin* (als Vertreter der Finanzkommission), *K. Bachmann*, *H. Hügli*, *Dr. B. Gerber*, *Dr. A. Nogawa-Staehelin*, *Dr. L. Saner*, *St. Gassmann*, *Hp. Gass* (als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission), *M. Iselin*, PD Dr. *J. Stöcklin*, *Dr. L. Saner*, und *Dr. A. Burckhardt*.

Dr. B. Gerber beantragt, auf den Bericht nicht einzutreten.

- ⋈ Wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

I

Empfehlung der Reformkommission

4. Empfehlung an den Regierungsrat, das Budget und die Staatsrechnung weiterhin auf der Basis von dreistelligen Positionen zu veröffentlichen, diese Zahlen aber bei den einzelnen Dienststellen mit inhaltlichen und finanziellen Zusatzinformationen auf der Ebene der Produktgruppen zu ergänzen. Bei den inhaltlichen Informationen sollen Angaben über Ziele, Wirkungen, Leistungen, Projekte und Kennzahlen gemacht werden.

R. Schmidlin beantragt:

4. Empfehlung an den Regierungsrat, das Budget und die Staatsrechnung zukünftig auf der Basis von zweistelligen Positionen zu veröffentlichen, diese Zahlen aber...

Hiezu spricht *Dr. A. Nogawa-Staehelin*.

- ⋈ Wird dem Antrag *R. Schmidlin* (Antrag der Finanzkommission) mit 69 gegen 9 Stimmen zugestimmt.

I

Gesetz betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz)

Abs. 2

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt, den Satz 2 zu streichen.

- ⋈ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.
- ⋈ Wird dem Antrag der Reformkommission II mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

II

Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt, «Planungsanzug» durch «Planungsauftrag» zu ersetzen.

‡ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 20 Stimmen abgelehnt.

PD Dr. *J. Stöcklin* beantragt im Einvernehmen mit Regierungsrat Dr. U. Vischer und Dr. A. Burckhardt folgende Formulierung:

«Sofern der Regierungsrat das Postulat im Budget nicht erfüllt, entscheidet der Grosse Rat bei der Verabschiedung des Budgets auf Grundlage des Berichts des Regierungsrates, ob und wie weit das vorgezogene Budgetpostulat ins Budget übernommen wird.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

‡ Wird dem Antrag der Reformkommission II mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

‡ Werden jeweils in einzelnen Abstimmungen die Anzüge G. Mächler und Konsorten (17. März 2004), D. Wunderlin und Konsorten (15. Mai 2002), D. Wunderlin und Konsorten (20. März 2003) als erledigt abgeschrieben.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates betreffend Suchtbericht (Drogenbericht 2) sowie Bericht zum Anzug A. Meyer und Konsorten betreffend Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich. Nr.9414 (10.37 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz*.
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. *C. Conti*.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Abschreibung des Anzuges A. Meyer und Konsorten vom 10. Februar 1999.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

Die *Präsidentin* verabschiedet mit Dank *Evelyne Martin* und *Agnes Martegani*.

Verabschiedung Evelyne Martin (15.00 Uhr, nach Namensaufruf)

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Heute hat Evelyne Martin-Vogel zum letzten Mal den Namensaufruf im Grossen Rat durchgeführt, nachdem sie dies 15 Jahre lang, jeden Monat 4 bis 5 Mal gemacht hat. Wie heute auch, ist sie manchmal fast chancenlos gegen den lauten Lärm im Grossrats-Saal. Doch wie immer hat sie sich stets mutig durchgekämpft. Wahrscheinlich hat dieses laute Stimmengewirr sie manchmal auch noch nachts im Schlaf verfolgt. Auf alle Fälle hat sie sicher ein gutes Gehör, denn manchmal war es wirklich fast nicht möglich zu hören, ob da in den hintersten Reihen jemand noch ein Jo oder Jä gerufen hat.

Vor 15 Jahren, als der damalige langjährige II. Sekretär, Erhard Weibel, innerhalb des PMDs eine Person für seine Nachfolge gesucht hat, ist er auf Evelyne Vogel, heutige Evelyne Martin, gestossen. Alt Regierungsrat Karli Schnyder, ihr damaliger Chef, ist nicht gerade begeistert gewesen, als er gehört hatte, dass eine sehr gute Mitarbeiterin zwei Tage im Monat an den Grossen Rat ausgeliehen werden soll. Evelyne Martin-Vogel ist nicht so sicher gewesen, ob sie dies wirklich machen soll. Dann hat sie aber gehört, dass es da einige Grossräte gibt, die der Meinung sind, dass man für die wichtige Aufgabe des zweiten Ratssekretär keine Frau nehmen kann, dass es dafür einen Mann braucht. Das hat sie gestochen. Jetzt ist sie plötzlich hochmotiviert diese Aufgabe zu übernehmen. Sie hat beweisen wollen, dass auch eine Frau fähig ist diese Arbeit zur Zufriedenheit aller zu erledigen.

Und ich bin Evelyne Martin dankbar dafür, dass sie sich so entschieden hat. Sie hat über all die Jahre ihre Aufgabe mit Bravour erfüllt. Eine Aufgabe, die beim besten Willen nicht nur ihre Schoggiseiten hat. So zum Beispiel, wenn es da Grossräte und Grossrätinnen gibt, die das Gefühl haben, beim Strichli machen sei doch irgendwo ein Fehler zu den eigenen Ungunsten passiert. Oder aber, wenn die Viertelstunde Toleranzzeit vorbei ist und es dann Personen gibt, die trotzdem unbedingt noch ein Strichli für das Sitzungsgeld möchten. Ich glaube, Evelyne Martin könnte ein ganzes Buch darüber schreiben, mit was für Entschuldigungen die Grossräte sie davon haben überzeugen wollen, dass auch am 18. oder 20. oder sogar am 25. noch ein Strichli für das Sitzungsgeld gemacht werden müsste. Dieses Buch würde sich sicher besser verkaufen, als jenes, das kürzlich eine Frau aus Basel veröffentlicht hat.

Es ist für ein paar Leute ein bisschen schwierig gewesen, als Evelyne Vogel vor ein paar Jahren geheiratet hat und neu dann Evelyne Martin geheissen hat. Es ist wirklich lang gegangen, bis sich die Leute an die Namensänderung gewöhnt haben. Und es wird in bester Erinnerung von einigen von euch sein, als damals Grossratspräsidentin Margrit Spörri in ihrem Versuch, den richtigen Namen von Evelyne zu erwischen gesagt hat: «Ich bitte Evelyne Martin um den Vogelaufruf!»

Evelyne Martin hat sich in ihrer Arbeit nicht irritieren lassen. Mit Akribie hat sie die Beschlüsse für den Regierungsrat festgehalten, und diese jeweils in Rekordzeit schon am Ende der Sitzung fertig abgeben können. Lange Zeit sind die Schere und der Leim ihre wichtigsten Arbeitswerkzeuge gewesen. So ist es möglich gewesen, die vorliegenden schriftlichen Anträge auszuschneiden und diese auf den Protokollbogen zu kleben. Und seit rund einem Jahr steht ihr jetzt ein Laptop für die Arbeit zur Verfügung, was eine echte Arbeitserleichterung ist.

Evelyne Martin lässt sich auch nicht so leicht aus der Ruhe bringen. Aber sie ist doch recht ins Staunen gekommen, als sie gesehen hat, dass es da Personen gibt, die während der Ratssitzung im Grossrats-Saal ihr Picknick essen. Über ein solch respektloses Verhalten von gewählten Volksvertretern im Parlaments-Saal hat sie nur den Kopf schütteln können. Oder aber auch darüber, dass jemand im Parlaments-Saal unter dem Pult einen Mini-Fernseher aufstellt, um einen FCB-Match verfolgen zu können. Das hat sie ins Staunen gebracht.

Das Stimmenzählen ist Evelyne Martin nicht immer einfach gemacht worden. Da hat es Leute gegeben, die sind mit erhobenen Armen von einem Sektor in den anderen gewandert, oder es hat auch immer wieder solche gegeben, die haben vergessen den Arm wieder herunter zu nehmen, oder aber auch solche, die genau zwischen dem zweiten und dritten Sektor gestanden sind, und so hat es immer eine Absprache mit Franz gebraucht, damit diese Leute nicht vergessen oder doppelt gezählt worden sind. Alle diese Situationen haben sie nicht aus der Ruhe gebracht. Im Gegenteil, man kann sogar sagen, Evelyne Martin sei immer der freundliche, ruhende Pol im Grossrats-Saal gewesen.

Das sind aber nicht die einzigen erwähnenswerten positiven – und ich muss sagen, negative kenne ich keine – Eigenschaften von Evelyne Martin. Sie kann sich auch bei grosstem Lärm konzentrieren, eine nicht ganz unbedeutende Fähigkeit bei dieser Arbeit im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.

Evelyne Martin kann auch freundlich und sehr bestimmt sein, wenn es nötig ist. Und das ist es manchmal schon gewesen, wenn ich da ans Strichli machen denke. Freundlich ist sie dabei immer geblieben, und sie ist auch immer hilfsbereit und absolut zuverlässig gewesen.

Mit der neuen Organisation des Parlamentsdienstes geht die Aufgabe des zweiten Sekretariats an eine Mitarbeiterin des Parlamentsdienstes und so müssen wir heute von Evelyne Martin Abschied nehmen. Für die jahrelange gute Zusammenarbeit danke ich Evelyne Martin ganz herzlich. Sie wird uns in guter Erinnerung bleiben. Als Dankeschön übergebe ich ihr gerne eine Dankesurkunde und einen Gutschein um gut Essen gehen zu können.

Ganz herzlichen Dank für alles.

Verabschiedung Agnes Martegani-Zimmermann

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Wenn wir hier im Parlament einen Preis für die freundlichste und zuvorkommendste Person vergeben würden, dann hätte ihn ganz sicher Agnes Martegani verdient.

Seit Januar 1970, also seit genau 35 Jahren, haben Generationen von Grossräten und Grossrätinnen und Regierungsmitgliedern an allen Sitzungstagen auf eine stets herzliche Begrüssung und zuvorkommende Bedienung durch Agnes Martegani zählen dürfen. In dieser ganzen Zeit hat sie nur fünf Mal gefehlt, nämlich 1999, als sie eine schwere Lungenentzündung gehabt hat.

Agnes Martegani hat, für viele Frauen ihrer Generation typisch, immer im Hintergrund dafür gesorgt, dass es uns allen bei unserer parlamentarischen Arbeit gut geht. Sie ist die gute Seele im Hintergrund gewesen, die dafür gesorgt hat, dass wir nicht nur guten Kaffee und Tee, sondern auch erstklassige Gipfeli, Schnägge, Laugeweggli oder sonst noch andere gute Sachen vom «Nussberger» essen konnten.

Doch wer ist diese Frau, die uns allen so vertraut ist, von der wir aber nur sehr wenig wissen? Die Frau, die so vieles Politisches aber auch Privates von uns allen gehört hat, und dabei immer absolut diskret und vertraulich gewesen ist und sich selbst nie in den Vordergrund gestellt hat?

Ihre Lebensgeschichte beeindruckt mich tief. Agnes, damals Zimmermann, ist 1936 (ich glaube, ich darf ihr Geburtsjahr schon sagen, denn man würde ihr ihr Alter sowieso nie geben) in Visperterminen im Wallis auf die Welt gekommen. Sie ist das Älteste von acht Kindern. Ihre Eltern haben einen kleinen Bauernhof gehabt, und damit konnte die Familie knapp ernährt werden. Geld ist aber keines vorhanden gewesen. Und so hat Agnes bereits schon als Schulmädchen ihren Beitrag zum Überleben der Familie leisten müssen. In den Sommerferien, die damals im Wallis ein halbes Jahr gedauert haben, hat sie dann quasi als Verdingkind auf einen anderen Bauernhof gehen müssen, in Raron. Dort ist sie zum Kühe hüten eingesetzt worden und hat sich damit das Essen verdient. Am Schluss hat es als Lohn für ein halbes Jahr Arbeit ein paar Schuhe gegeben.

Nach der obligatorischen Schulzeit hätte sie gerne etwas gelernt, vor allem auch Sprachen. Das ist jedoch nicht möglich gewesen. Sie hat sofort zu arbeiten anfangen müssen. Ihre erste Stelle hat sie in einem Hotel im Goms gefunden. Sie ist dort als «Chuchibueb» angestellt worden. Sie hat dann noch an verschiedene Orten in der Hotellerie im Wallis gearbeitet. Dann, 1964, hat Herr Gürke, der Besitzer vom City Hotel in Basel, sie einem Hotel in Saas Fee abgeworben und hat sie nach Basel mitgenommen. Kurz darauf hat sie geheiratet, und seither heisst sie Agnes Martegani. Bis zu ihrer Pensionierung vor sechs Jahren ist sie dem City-Hotel als Angestellte treu geblieben. Ihre Arbeit hat sie nur kurz

bei der Geburt ihres Sohnes Pepino unterbrochen. Sie hat sich immer darum bemüht sich fachlich zu verbessern und weiter zu entwickeln. Und so hat sie es geschafft, dass sie in der Position der Chef-Gouvernante des City Hotel pensioniert worden ist.

Bis vor sechs Jahren, als Agnes Martegani pensioniert worden ist, hat sie ihre freien Tage immer so gelegt, dass sie nebst ihrer Arbeit im City Hotel bei uns im Rathaus das Ratshauskänneli führen konnte. Als alleinerziehende Mutter ist sie sehr froh um diesen Zusatzverdienst gewesen. Und ihren «Bueb» hat sie mitbringen können, und er hat beim damaligen Rathausabwart, bei Erwin Bezler, spielen dürfen.

Von einem Känneli hat man allerdings damals noch kaum reden können. Unser heutiges Känneli ist noch ein Archivraum gewesen, und es hat einfach einen grossen Tisch dort gehabt. Agnes Martegani hat jeweils Kaffee-Thermoskannen vom Restaurant Helm im Märthof ins Rathaus hinüber gebracht und selbst gemachten Kuchen mitgebracht. Das schmutzige Geschirr hat sie dann über Mittag und abends im Restaurant Helm selbst abgewaschen. 1980 ist dann der grosse Durchbruch gekommen, der Archivraum ist zum heutigen Rathauskänneli umgebaut worden. Damit haben sich die Arbeitsbedingungen von Agnes Martegani massiv verbessert. Und weil es jetzt plötzlich so guten Kaffee gegeben hat, haben die umliegenden Cafés einen regelrechten Umsatzeinbruch erlebt.

Heute nun ist Agnes Martegani zum letzten Mal für uns im Einsatz. Und Bruno Mazzotti wird es ganz bestimmt vermissen, dass niemand mehr zu ihm kommen wird und ihn fragen wird: «Du, gibt es heute wohl noch eine Nachmittags-Sitzung oder gibt es wohl noch eine Nachtsitzung? Weisst du, Agnes schickt mich, sie möchte es gerne wissen, wegen der Bestellung.» Aber dies wird nicht das Einzige sein, was vermisst werden wird. Alle diejenigen, die weiterhin im Grossen Rat sein werden, werden die im schönen Walliser Dialekt gestellte Frage vermissen: «Wie gohts?» Und diese Frage hat Agnes nicht einfach rhetorisch gemeint, sie ist ernst gemeint gewesen. Agnes kann gut zuhören. Und viele von uns haben Agnes ihre Sorgen erzählt. Und noch mehr von uns haben unseren Dampf oder unsere Freude über eine verlorene oder gewonne Abstimmung im Ratssaal bei ihr abgelassen. Sie hat Leute beruhigt oder sie hat sich mit den Leuten zusammen gefreut. Sie ist über all die Jahre unsere gute Seele gewesen.

Und heute nehmen wir Abschied. Es ist mir ein grosses Anliegen, Dir Agnes ganz herzlich zu danken. Dir zu danken für dein treues Engagement, Deine Zuvorkommenheit und Deine Freundlichkeit. Aber auch für Dein offenes Ohr, Dein Gspüri für die Leute, Dein Mitfühlen und für Dein Zuhören.

Heute findet Deine zweite Pensionierung statt. Jetzt kannst Du wirklich frei über Deine Zeit verfügen, Dich mit Deinen Freundinnen treffen, vermehrt ins Wallis gehen und Deine 97-jährige Mutter und Deine Geschwister besuchen und so viel stricken, wie Du Lust hast.

Als kleines Zeichen des Dankes übergebe ich Dir eine Urkunde und einen Gutschein, damit Du einmal zusammen mit Deinem Sohn und Deiner Schwiegertochter gut essen gehen kannst. Ganz herzlichen Dank für alles.

19. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates betreffend Suchtbericht (Drogenbericht 2) sowie Bericht zum Anzug A. Meyer und Konsorten betreffend Koordination und Umstrukturierung der Institutionen im Drogenbereich. Nr.9414 (Fortsetzung)

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz*.
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat *Dr. C. Conti*.

Weiter sprechen *L. Nägelin, D. Stohrer, B. Alder Finzen, E.-U. Katzenstein, St. Ebner, Dr. R. Stürm, A. Meyer, Dr. S. Schürch, Dr. A. Nogawa-Staehelin, R. Herzig, B. Dürr*, Regierungsrat *Dr. C. Conti* und *J. Merz*.

⌚ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

E.-U. Katzenstein und *Dr. R. Stürm* beantragen, «in zustimmendem Sinne» zu streichen.

⌚ Wird diesem Antrag mit 42 gegen 36 Stimmen zugestimmt.

⌚ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr.9414 vom 24. November 2004, beschliesst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt nimmt vom Suchtbericht (Drogenbericht 2) der Gesundheits- und Sozialkommission vom 24. November 2004 Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

⌚ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug A. Meyer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

21. Ratschlag betreffend Umbau im Spiegelhof: Stadtladen/Einwohnerdienste im «One Stop Shop» sowie Beantwortung des Anzugs H. Käppeli und Konsorten betreffend Aufwertung des Stadtladens. Nr. 9366 (16.20 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission *D. Wunderlin*.
2. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartements, *J. Schild*.

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage, Annahme des vorgelegten Beschlusssentwurfs und Abschreibung des Anzuges H. Käppeli und Konsorten vom 16. März 1999.

Hiezu sprechen Dr. *B. Gerber*, Dr. *D. Stückelberger* (Antrag auf Rückweisung), *G. Orsini*, Dr. *P. Eichenberger*, *B. Suter*, *P. Cattin*, Dr. *R. Grüninger*, *M. Borner*, Regierungsrat *J. Schild* und *D. Wunderlin*.

Regierungsrat *J. Schild* gibt zu Protokoll, dass «One Stop Shop» ein Arbeitstitel sei. Zudem werden die Arbeitszeiten angepasst.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ‡ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen abgelehnt.
- ‡ Wird der Antrag Dr. R. Grüninger, die Worte «zur Einrichtung eines «One Stop Shop»» zu streichen, mit 38 gegen 24 Stimmen abgelehnt.
- ‡ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9366 vom 10. August 2004 und dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 20. Januar 2005, beschliesst:

Es wird ein Kredit von CHF 2 961 000.– (Stand ZBI 1. Oktober 2002) zu Lasten der Rechnung 2005 für den Umbau Spiegelhof zur Einrichtung eines «One Stop Shop» bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug H. Käppeli und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

23. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9374D betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 betreffend Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber. Nr. 9411 (16.39 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, Dr. *B. Schultheiss*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat Dr. *U. Vischer*.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

- ⋈ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

24. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr.9347 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 14. Juni 1928 (SG 270.100). Nr.9421 (16.42 Uhr)

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger*.
2. Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi*.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *M. Hug*, Dr. *Ph.P. Macherel* und *U. Müller*.

- ⋈ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

P. Bochsler, *M. Hug*, Dr. *Ph.P. Macherel* und Dr. *B. Schultheiss* beantragen:

§78, Abs.2 lautet:

«Die Beratungen des Gerichtes finden in keinem Falle öffentlich statt.»

- ⋈ Wird diesem Antrag mit 61 gegen 24 Stimme zugestimmt.
- ⋈ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, die Absätze 3 und 4 fallen zu lassen, womit der Absatz 5 zu Absatz 3 wird.
- ⋈ Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von folgenden Kleinen Anfragen bekannt:

- a) des Herrn Dr. B. Madörin bezüglich Kantonalbank als zweite Anfrage;
- b) des Herrn M.R. Lussana betreffend des Vereins Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt in Verbindung mit Anlagegeschäften um Dieter Bering, und
- c) der Frau E. Huber-Hungerbühler betreffend Wohnqualität durch Baumpartnerschaften.

- ∴ Werden diese Kleinen Anfragen dem Regierungsrat überwiesen.

Die dem Regierungsrat überwiesenen *Kleinen Anfragen* haben folgenden Wortlaut.

Dr. B. Madörin:

Mit meiner Interpellation «Filz in der BKB» (Beilage) habe ich Fragen gestellt bezüglich der Einräumung von Wettbewerbsvorteilen, welche die Basler Kantonalbank der T.O.ADVISCO einräumt. Die Antwort hat mich nicht befriedigt. Meine Kleine Anfrage vom 6. Februar 2004 zur erneuten Gewährung von Wettbewerbsvorteilen ist unbeantwortet. Die Basler Kantonalbank gewährt auch im 2005 weiter Wettbewerbsvorteile, weshalb ich Sie folgendes anfrage:

Als Kunde der Basler Kantonalbank habe ich mit dem Zinsausweis per 31. Dezember 2004 die Steuernews der T.O.ADVISCO Treuhandgesellschaft bekommen. Die T.O.ADVISCO war seinerzeit Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank, ist es aber nicht mehr. Die T.O.ADVISCO ist in privaten Händen. Ferner habe ich den Prospekt «Steuern» erhalten.

Ich habe dazu folgende Fragen:

1. Weshalb macht ein staatliches Bankunternehmen wiederholt Werbung für eine private Treuhandgesellschaft?
2. Muss die T.O.ADVISCO diese Dienstleistungen bezahlen? Wenn ja: Geschieht dies zu marktconformen Konditionen? Wie waren diese Preise für 2003 und 2004?
3. Ist es möglich, dass andere private Treuhandgesellschaften sich ebenfalls dieser Werbung anschliessen können?
4. Besteht die Möglichkeit, über andere öffentlich-rechtliche Anstalten wie z.B. IWB, ARA usw. Werbung zu versenden und sich als Privatunternehmer solchen öffentlich-rechtlichen Anstalten im Versand anzuschliessen?
Bestünde die Möglichkeit, beim Versand von Steuerrechnungen einen ähnlichen Flyer wie denjenigen der T.O.ADVISCO von anderen Treuhandgesellschaften beizulegen?
5. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage betreibt die BKB Steuerberatung?
6. Werden die Dienstleistungen für Steuern durch die BKB oder die T.O.ADVISCO erbracht?!

M.R. Lussana:

In seiner Dezembersitzung hat der Grosse Rat den Staatsbeiträgen von 1,69 Mio. Franken jährlich an den Verein Familien- und Erziehungsberatung Basel-Stadt zugestimmt (Ratschlag Nr. 9402). In der Basler Zei-

tung vom 4. Januar 2005 lese ich, dass eben dieser Verein bei Dieter Behring eine Viertelmillion Franken angelegt hat und dieses Geld wahrscheinlich verloren ist. Aufgrund der via Medienberichte bekannt gewordenen Fakten um Dieter Behring, um seine Geschäftspraxis und seiner erfolgten Verhaftung muss davon ausgegangen werden, dass für den Verein hätte erkennbar sein müssen, dass es sich bei einer derartigen Investition um ein riskantes Geschäft mit grossem Verlustpotential handeln könnte. Eine solche Risikofreudigkeit geht auch im privaten Bereich nur ein, wer über ausreichend finanzielle Mittel verfügt. Investiert werden sollte dabei nur derjenige Maximalbetrag, den man im Falle eines Totalverlustes ohne weiteres verkraften könnte. Die Vergabe einer Subvention an irgendeine Institution setzt jedoch beschränkte Eigenmittel voraus, welche ohne die staatliche finanzielle Unterstützung eine Erfüllung des Auftrages unmöglich machen würden. Dies ist in sich ein Widerspruch. Gleichzeitig Subventionsempfänger zu sein, aber Geld anlegen können geht so nicht zusammen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch war die genaue Investition durch den Verein Familien- und Erziehungsberatung bei Financier Dieter Behring und lässt sich der damit verbundene finanzielle Verlust für den Verein beziffern?
2. War der Regierung die Anlegestrategie des Vereins Familien- und Erziehungsberatung bei Financier Dieter Behring vor der Verabschiedung des Ratschlags Nr. 9402 bekannt?
3. Enthalten die Subventionsverträge, welche zwischen den Subventionsnehmern und dem Kanton abgeschlossen werden, generell eine Klausel darüber, dass die vom Staat zur Verfügung gestellten Gelder zweckgebunden, also lediglich zur Auftragserfüllung, eingesetzt werden müssen und eine Investition des Geldes in riskante Anlagegeschäfte demnach untersagt ist?
4. Waren die investierten Gelder lediglich Eigenmittel des Vereins oder wurden auch Gelder aus Subventionszahlungen investiert?
5. Falls ad Frage 4 der Verein ausschliesslich Eigenmittel bei Dieter Behring verloren hat: Warum ist der Verein dann überhaupt auf staatliche Unterstützung angewiesen, wenn er so grosszügig Gelder frei anlegen kann?
6. Sind auf Grund dieser Vorgaben Subventionszahlungen in der bisherigen Höhe durch den Kanton in Zukunft überhaupt noch opportun?

E. Huber-Hungerbühler

Auf die Idee, die Bäume ihrer Strasse selber zu pflegen, kamen vor zwanzig Jahren Mitglieder des Vereins «Wohnliches Gundeli-Ost». Seit 1984 werden die 94 Alleebäume an der Delsbergerallee von Freiwilligen aus dem Quartier gepflegt. Die Baumpatinnen und Baumpaten halten die Baumscheiben sauber, sorgen für Bewässerung und pflegen die Blumen in der Baumscheibe. In der Delsbergerallee leisten die frei-

willigen Helferinnen und Helfer auch Integrations- und Nachbarschaftsarbeit. Zweimal im Jahr hilft der Verein «Wohnliches Gundeli-Ost» den Baumpatinnen und Baumpaten, sämtliche Baumscheiben in der ganzen Strasse zu säubern und mit frischen Pflanzen zu ergänzen. In zwanzig Jahren haben Freiwillige in der Delsbergerallee in unzähligen Arbeitsstunden Tausende Kilogramm Erde ergänzt, Hunderttausende Liter Wasser gespritzt und tonnenweise Unrat und Kot entsorgt. Bis jetzt schätzte die Stadtgärtnerei den Einsatz der Anwohnerschaft und unterstützte ihn, indem sie unentgeltlich frische Pflanzen zur Verfügung stellte. Nun kann diese jahrelange gute Zusammenarbeit nicht mehr weitergeführt werden, weil die Stadtgärtnerei aus Spargründen ihren Beitrag nicht mehr leisten und deshalb keine Pflanzen mehr liefern könne.

Bei der Baumpflege wird die Stadtgärtnerei seit Jahren von Hunderten von freiwilligen Helferinnen und Helfern unterstützt, die unzählige Stunden Gratisarbeit leisten. Laut Regierungsrat spart die Stadtgärtnerei mit der Einstellung der Pflanzenlieferungen für die 94 Alleebäume in der Delsbergerallee jährlich etwa 2000 Franken. Mit zusätzlichen rund 6000 Franken für die 300 Privatpersonen, die sich zurzeit für den Unterhalt und die Pflege von Baumscheiben im Strassenraum engagieren, könnte die Identifikation der Bevölkerung mit dem öffentlichen Grün im Allgemeinen und den Strassenbäumen im Speziellen beibehalten werden. Soviel Wohnumfeldaufwertungs-Arbeit in kleinen Baumscheibengärten, die die Bedingungen für die Alleebäume erheblich verbessern, zu einem Preis von jährlich ca. 8000 Franken wird sonst nirgends erhältlich sein. Das günstige Angebot des Vereins «Wohnliches Gundeli-Ost», die Mitverantwortung für die Bäume eines ganzen Strassenzuges zu tragen, darf nicht ausgeschlagen werden. Im Gegenteil: Anwohnerinnen und Anwohner anderer Alleen sollten ermuntert werden das Konzept zu übernehmen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob die Pflanzenlieferungen für die 94 Alleebäume in der Delsbergerallee durch die Stadtgärtnerei wieder angeboten werden könnten,
- ob einzelne Baumpatinnen und Baumpaten auf Anfrage bei der Stadtgärtnerei Pflanzen für Baumscheiben beziehen könnten, und
- ob die Pflanzenlieferungen für Anwohnerinnen und Anwohner anderer Strassenzüge, die das Konzept übernehmen und z.B. mindestens fünfzig Baumscheiben pflegen, auch angeboten werden könnten.

Rede zur Verabschiedung von Regierungsrat Dr. Ueli Vischer

Am 20. Januar 1980, also genau heute vor 25 Jahren, hat Ueli Vischer erfahren, dass er auf Anhieb für die Liberalen in den Grossen Rat gewählt wurde, und hat dann auf Platz 17 im Grossen Rat Platz genommen. Heute, 25 Jahre später, beendet er eine eindrückliche politische Karriere und sitzt zum letzten Mal im Grossen Rat, nicht auf einem nummerierten Sitz, sondern auf der Regierungsbank.

Schon seine zwölf Jahre als Grossrat sind eindrücklich gewesen. So ist Ueli schon nach drei Jahren Fraktionspräsident geworden und hat in seinen ersten vier Jahren in nicht weniger als acht Kommissionen mitgearbeitet. Er hat sich auch durch Anzüge und Interpellationen bemerkbar gemacht. Mit drei Anzügen hat er damals in den achtziger Jahren bereits – man muss fast sagen visionär – Probleme angesprochen, die uns heute noch beschäftigen:

In einem Anzug hat er die Regierung aufgefordert, einen Versuch zu starten zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Staatsvertrag zwischen der BRD und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend der Zollfreistrasse Lörrach–Weil. Ueli Vischer hatte schon damals wahrgenommen, dass es in der Bevölkerung einen Meinungsumschwung zu Ungunsten der Zollfreien gegeben hat. Er hat deshalb die Regierung gebeten in Bern Einfluss zu nehmen, damit dieser Vertrag geändert wird. Es ist schade, dass dies nicht möglich gewesen ist. Sonst hätten wir heute weniger Probleme. Der Anzug ist 1992 abgeschrieben worden.

In einem anderen Anzug hat er angeregt, dass die Regierung das Areal der Deutschen Bundesbahn erwerben soll und es anschliessend an das interessierte Gewerbe und kleine Industriebetriebe verkaufen soll. Hätte die Regierung dies damals verwirklicht, müssten wir heute keinen Abstimmungskampf über die Erlennatte führen.

Und wenn die damalige Regierung seinen visionären Anzug für die Anschaffung von «doppelstöckigen Trämli» erfüllt hätte, dann wäre uns heute das Debakel mit den Combinos erspart geblieben.

Mit 38 Jahren ist Ueli Vischer einer der jüngsten Grossratspräsidenten unseres Kantons gewesen. Er hat es als Einziger auf weiter Flur geschafft, sämtliche Pendenzen des Grossen Rates aufzuarbeiten. In den Zeitungen ist darüber zu lesen, dass seine speditive und faire Amtsführung ihm in allen politischen Lagern Achtung und Sympathie eingetragen hat.

Kurz vor seiner Amtszeitbeschränkung ist es im politischen Leben von Ueli Vischer dann sehr hektisch geworden. Er ist 1991 als bürgerlicher Ständeratskandidat nominiert worden und hat im zweiten Wahlgang gegen Gian Reto Plattner mit nur 34 Stimmen Unterschied verloren. Als dann Peter Facklam 1992 überraschend nicht mehr zu einem zweiten Wahlgang angetreten ist, hat man kurzerhand Ueli Vischer als

Regierungsrat nominiert. Nach nur drei Wochen Wahlkampf hat er die Wahlen gewonnen und ist neuer Regierungsrat geworden.

Ueli Vischer, ein Basler durch und durch, hat nebst der politischen Erfahrung auch beruflich ausgezeichnete Voraussetzungen für das Regierungsamt mitgebracht. Nach dem Studium hat er seine beruflichen Erfahrungen beim Bankverein, beim Volkswirtschaftsbund und bei der Basler Versicherung gesammelt. Zuletzt ist er als Länderverantwortlicher für Italien tätig gewesen.

Vor seiner Wahl als Regierungsrat hat Ueli Vischer keine grossen Wahlversprechungen gemacht. Dies liegt ihm nicht. Seine Ziele sind gewesen, dass Basel lebens- und liebenswert bleiben soll und dass die soziale und kulturelle Vielfalt Basels erhalten bleiben soll. Und zu seinem politischen Selbstverständnis hat er gesagt: Ziele, die man für sich als richtig hält, müssen formuliert werden, dann aber muss man auch zu Kompromissen bereit sein, denn sonst kann man in der Schweiz in der Politik nicht mitmachen.

Heute, nach zwölf Jahren und neun Monaten Regierungsrat, kann man feststellen, dass Regierungsrat Ueli Vischer sich treu geblieben ist. Obwohl er die ganzen Jahre Vorsteher des Finanzdepartements gewesen ist, konnte er viel zur Erreichung seiner Ziele beitragen. So hat er den Lenkungsausschuss des Aktionsplanes Stadtentwicklung präsidiert und hat die Werkstatt Basel mitinitiiert. Ansonsten hat er sich als Vorsteher des Finanzdepartementes fast ausschliesslich um die Sanierung des Staatshaushaltes kümmern müssen. Neun von zwölf Mal hat er dem Parlament eine defizitäre Staatsrechnung präsentieren müssen. Das ist eine äusserst unangenehme Aufgabe. Und es ist auch nicht gerade attraktiv, wenn man in seiner Amtszeit fünf grosse Sparpakete schnüren und präsentieren muss.

Ueli Vischer hat seine Funktion als Regierungsrat jeden Tag mit grossem Engagement und meistens mit viel Freude wahrgenommen. Nebst den Sanierungs- und Sparpaketen hat er in seinem Departement und für den Kanton viele unentbehrliche Neuerungen an die Hand genommen:

- Das ganze Rechnungswesen hat neu organisiert werden müssen, SAP ist eingeführt und ein neuer Kontenplan ist erstellt worden;
- das Lohn- und Personalgesetz ist unter seiner Führung revidiert worden;
- der ganze Informatikbereich hat den neuen Bedürfnissen angepasst werden müssen,
- die Vereinbarung zwischen Kanton und Bürgergemeinde ist überarbeitet worden;
- er hat erfolgreich das neue Finanzhaushaltgesetz für das Parlament vorbereitet,

- hat sich aktiv engagiert beim Bund betreffend den neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton,
- hat klare und verbindliche Richtlinien für den §12 der Kompetenzordnung geschaffen, das ist das, wenn es in jedem Ratschlag ganz einfach heisst «geprüft durch das Finanzdepartement»,
- hat das Finanzdepartement als flächendeckendes NPM-Projekt zur Verfügung gestellt,
- hat die Idee des Politikplans als vollumfängliches Gestaltungselement auf den Plan gebracht,
- hat mit grösstem Engagement und viel Herzblut die Revision der Pensionskasse an die Hand genommen,
- Gegenvorschläge für zwei Steuerinitiativen vorbereitet und selbst Steuerreformen durchgeführt,
- hat ein Basler Modell für eine Schuldenbremse entwickelt
- und vieles mehr.

Wenn man all dies hört, dann wird klar: Finanzminister zu sein war kein einfacher Job. Und dazu möchte ich eigentlich gerne den eidgenössischen Finanzminister aus seiner Rede vom Gryffemähli zitieren. Er hat gesagt, Finanzminister zu sein, sei eigentlich ein ausgesprochen handwerklicher Beruf, denn er müsse immer wieder den Gürtel enger schnallen, die Zitrone auspressen, Finanzkorsette schnüren, an der Sparschraube drehen, auf die leere Kasse hocken und immer wieder auf den hohen Schuldenberg steigen. Bei diesem Job bleibt man wirklich fit und zunehmen tut man auch nicht, weil am Schluss nur noch die Suppe der andern zum Auslöffeln bleibt.

Wenn wir unseren Finanzminister anschauen, so ist er ausgesprochen schlank und fit und zu seinem grossen Glück ist er auch ein Liebhaber von Suppen. Dass er auch ausgesprochen gerne Süsses isst, sieht man wahrscheinlich darum nicht, weil er auch gerne Fussball spielt, vor allem am Sonntag morgen um halb elf, beim Isweiher in Riehen.

Vor vielen Jahren hat Ueli einmal gesagt, dass er aus Pflichtgefühl, Ehrgeiz und Vergnügen am Debatieren Politik mache. Das alleine genügt aber nicht, um auf eine so eindruckliche Politikkarriere zurückblicken zu können. Ueli Vischer verfügt über viele Eigenschaften und Fähigkeiten, die dazu geführt haben, dass er so erfolgreich war. Seine diplomatische Art, Probleme pragmatisch und nicht ideologisch anzupacken ermöglicht es ihm immer wieder, gute und für alle politischen Lager tragbare Lösungen zu finden. Er hat einen sympathischen und unkomplizierten Umgangston, hat immer politische Fairness gezeigt, ist nie ein Opportunist oder ein Populist gewesen. Er hat sich stets offen, kooperativ und konsensfähig gezeigt. Seine menschliche Grundhaltung ist immer spürbar gewesen und seine persönliche Integrität ist nie angezweifelt worden. Seine Kompetenz hat über alle Parteigrenzen hinweg beeindruckt. So hat er auch von der Zeitschrift Bilanz und dem Institut für Management in

der öffentlichen Verwaltung zusammen mit Nidwalden die Bestnoten als kantonaler Finanzdirektor bekommen.

Lieber Ueli Vischer, im Namen des Parlamentes und des ganzen Kantons darf ich Dir für Deinen enormen Einsatz und Dein grosses Engagement den herzlichsten Dank aussprechen.

Rede zur Verabschiedung von Regierungsrat Dr. Hans Martin Tschudi

Herr Statthalter, meine Damen und Herren

Heute darf ich zwei Regierungsräte verabschieden, die sich beide viele Jahre für unseren Kanton eingesetzt haben. Dies ist aber bei weitem nicht die einzige Gemeinsamkeit, wie ich mit Erstaunen bei meinen Vorbereitungen für heute festgestellt habe. So sind beide 1951 geboren, beide haben 1970 am HG die Matura gemacht und anschliessend Jus studiert und doktoriert. Sie sind beide 1980 in den Grossen Rat gewählt worden und werden heute beide als Regierungsräte verabschiedet. Dazwischen aber sind ihre Karrieren unterschiedlich verlaufen.

Es sind heute fast auf den Tag genau elf Jahre her, es ist am 23. Januar 1994 gewesen, als die Basler Bevölkerung Hans Martin Tschudi, nach einem harten Wahlkampf gegen Beatrice Breitenmoser von der SP, zum Regierungsrat gewählt hat. Nebst seiner Persönlichkeit hat man an ihm vor allem geschätzt, dass er die Basler Verwaltung sehr gut kennt. Er hat vor seiner Wahl fast ausschliesslich für den Kanton gearbeitet. Nach dem Studium hat er noch Praktika bei der Sandoz, bei der Schweizer Mustermesse und bei einer Advokatur gemacht. In dieser Zeit, 1980, ist er für die SP in den Grossen Rat gewählt worden. Er hat aber schon nach ein paar Monaten wieder zurücktreten müssen, weil er beim WSD Departementssekretär geworden ist. In diese Funktion kann man aber kein Mandat im Grossen Rat ausüben.

Während 13 Jahren ist Hans Martin Tschudi Departementssekretär beim WSD gewesen. Im Verlauf seiner Tätigkeit beim WSD hat er dann einmal von der SP zur DSP gewechselt. Und da er sich politisch im Kanton nicht engagieren durfte, hat er sich in die Synode der evangelisch-reformierten Kirche BS wählen lassen. Dort ist er nicht nur Synodale gewesen, sondern hat auch noch während dreier Jahre als Synodenpräsident amtiert.

Als Regierungsrat ist Hans Martin Tschudi immer Vorsteher des Justizdepartementes gewesen. Und er hat in seinem Departement ganz klare Schwerpunkte gesetzt.

Einen grossen Schwerpunkt seiner Arbeit kann man unter dem Oberbegriff der Familie zusammenfassen. Und innerhalb der Familie hat es dabei nochmals einen ganz speziellen Schwerpunkt bei den Kindern gegeben.

Hans Martin Tschudi hat die offene Kinder- und Jugendarbeit stark gefördert. Das ist eine Tatsache, auch wenn er gestern für den Jugendbereich Kürzungen beantragt hat. Nur Dank seinem Einsatz und Engagement ist es möglich gewesen den Jugendtreffpunkt Neubad, den Jugendtreff Dalbeloch, die mobile Jugendarbeit und den Mädchentreffpunkt Mädonna zu eröffnen. Es ist ihm ein grosses Anliegen gewesen, dass Kinder auch Freiräume haben. Wie man vorgestern in den Zeitungen lesen konnte, ist die Situation rund um die Kinderspielplätze in Basel markant verbessert worden, Dank dem Justizdepartement mit seinem Vorsteher.

Freiräume allein reichen leider nicht. Manchmal brauchen Kinder und Jugendliche auch Schutz und Begleitung. Hier leistet seine Abteilung Kinder- und Jugendschutz (früher hat man dem Jugendamt gesagt), ausgezeichnete Arbeit. Das habe ich immer wieder gesehen, wenn ich von meinem Beruf her mit seinem Departement im Kontakt gewesen bin, weil ich Sozialarbeits-Praktikantinnen im Justizdepartement besucht habe.

Hans Martin Tschudi hat gesehen, wenn ein Angebot in seinem Departement nicht mehr nötig war, zum Beispiel die Jugendnotschlafstelle, er hat aber auch gesehen, wenn neue Angebote für neue Problemsituationen nötig sind. Mit seinem engagierten Eintreten für den neuen Bereich der Schulsozialarbeit hat er schweizerische Pionierarbeit geleistet. Die Schulsozialarbeit ist eine nötige Ergänzung zur freiwilligen und gesetzlichen Arbeit, die in der Abteilung Kinder- und Jugendschutz geleistet wird.

Hans Martin Tschudi hat sich aber auch für die Prävention im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt, und dies zu einem Zeitpunkt, als dies noch kein Thema in der Öffentlichkeit gewesen ist. Für ihn ist die Sucht- und die Gewaltprävention im Vordergrund gestanden. Besonders grosse Aufmerksamkeit hat auch das Projekt «Halt-Gewalt» bekommen, das vom Bund und von uns finanziert worden ist.

Vielleicht noch nicht ganz so bekannt ist das letzte Projekt aus seinem Departement: das Projekt «Schappo!». Für alle, die dieses Projekt noch nicht kennen lohnt sich einen Blick ins Internet. Ich finde dies eine ausgesprochen gute Sache.

Ich habe es früher schon angetönt, am Dienstag haben Sie in der Zeitung lesen können, dass die zweite wissenschaftliche Befragung von Familien im Kanton Basel-Stadt abgeschlossen und ausgewertet ist. In Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg ist die Lebenssituation und die Zufriedenheit von Familien in unserer Stadt untersucht und ausgewertet worden. Der erste Bericht vom Jahre 2000 hat uns im Grossen Rat ja als Grundlage für unsere Sondersitzung zum Thema Familie gedient. Dank diesen Untersuchungen kann jetzt festgestellt werden, welche Massnahmen des Kantons tatsächlich Wirkung zeigen und die Lebenssituation von Familien in unserem Kanton verbessern.

Der Einsatz des Justizdepartementes für die Entstehung eines Familienpasses hat sich ganz offensichtlich gelohnt. Der Familienpass ist auf äusserst grosses Interesse gestossen, scheint einem echten Bedürfnis zu entsprechen und leistet einen weiteren Beitrag, dass Familien sich bei uns im Kanton wohl fühlen.

Ein weiteres grosses Aufgabenfeld ist für Hans Martin Tschudi das Regio-Dossier gewesen. 1996 hat er vom Gesamtratsrat das Regio-Dossier zugeteilt erhalten und ist damit unser Aussenminister geworden. Sein grosses Engagement in diesem Bereich wird von unseren Nachbarländern ausserordentlich geschätzt. Hans Martin Tschudi hat in nicht weniger als fünf verschiedenen grenzüberschreitenden Gremien aktiv mitgearbeitet.

Wie lange das Gedächtnis der Bevölkerung für seinen Einsatz für die Familien sein wird, weiss ich nicht. An eines aber wird man sich bestimmt auch noch nach vielen Jahren oder Jahrzehnten erinnern: Hans Martin Tschudi hat dafür gesorgt, dass der Kanton Basel-Stadt nach über hundert Jahren zu einer neuen, modernen Verfassung kommt. Mit einer unglaublichen Hingabe und mit grossem Eifer hat er sich daran gemacht, zuerst das Parlament und dann auch noch die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass wir eine neue Verfassung brauchen. Und er hat es geschafft. Er hat alle davon überzeugt. Er hat intensivst die Arbeiten des Verfassungsrates begleitet und schon bald ist es so weit, und unsere Bevölkerung kann über die neue Verfassung abstimmen. Sein grosses Engagement und seine intensiven Bemühungen kommen bald zu einem guten Abschluss, dank seinem ausserordentlichen Einsatz.

Hans Martin Tschudi hat als Vorsteher des Justizdepartementes viel erreicht. Der ehemalige Vorsteher der Vormundschaftsbehörde hat seinen Chef, Hans Martin Tschudi, als kompetenten, engagierten und fähigen Vorsteher beschrieben, der «in hohem Masse» eigene Vorstellungen entwickelt und durchsetzt. Hans Martin Tschudi bezeichnet sich selbst in Interviews als Einzelkämpfer, aber auch als fröhlichen, offenen Menschen mit einer optimistischen Grundhaltung und ohne Berührungsängste. Er hat gerne klare Strukturen und Kompetenzen, und eine gute Planung ist ihm wichtig. Als Vertreter einer Mitte-Links-Partei hat er seine Rolle im Regierungsrat vor allem im Vermeiden von Blockbildungen gesehen, und es ist ihm wichtig gewesen, im Regierungsrat konstruktiv mitzuwirken zu können.

Seine Arbeit als Regierungsrat hat er immer als Berufung erlebt.

Lieber Hans Martin Tschudi, im Namen des Parlamentes darf ich Dir für Deinen jahrelangen, engagierten Einsatz für unseren Kanton herzlich danken und Dir für die Zukunft alles Gute wünschen.

Die *Präsidentin* hält folgende Abschlussrede an den Rat:

Herr Statthalter, liebe Mitglieder des Grossen Rates

Herr Regierungspräsident, liebe Mitglieder des Regierungsrates

Mit der heutigen Sitzung geht das letzte Amtsjahr der 39. Legislaturperiode seit der Verfassung im Jahre 1875 zu Ende. Ein Jahr lang durfte ich die Verantwortung für die Ratsführung übernehmen, und es war eine Freude, mit Ihnen zusammen arbeiten zu dürfen. Ich bin der Meinung, das Parlament habe gute Arbeit geleistet:

Deshalb geht ein erster grosser Dank an Sie, liebe Mitglieder des Grossen Rates.

Sie haben sich intensiv Zeit genommen, um bei wichtigen Gesetzesvorlagen – ich denke an das Pensionskassen- und das Gastgewerbe-gesetz – eine Lösung zu finden, die nicht nur im Parlament, sondern auch vor dem Souverän bestehen könnte. Beim Pensionskassengesetz hat es leider nicht geklappt, beim Gastgewerbe-gesetz wissen wir es noch nicht.

Sie haben sich viel Zeit für gehaltvolle Diskussionen genommen, wenn es um Sparvorlagen ging, wenn es um die Fragen ging, wo und wie unsere Stadt neu gestaltet werden soll. Aber auch wenn es um die neue Organisation unserer Verwaltung oder um Probleme bei unserer Verwaltung ging.

Sie haben keine Zeit verschwendet und haben sich dort, wo es von der Sache her möglich und sinnvoll war, auf einen gemeinsamen Sprecher oder eine Sprecherin geeinigt. Manchmal wurde auch nur dem Präsidenten oder der Präsidentin einer Sachkommission alleine das Wort überlassen.

Sicher, bei der Überweisung von Anzügen, da wurde viel zu oft sinnlos viel Zeit aufgewendet. Es besteht allerdings Hoffnung, dass dies in der neuen Legislaturperiode besser wird, denn inzwischen sollten ja alle Parteien wissen, dass es meistens sinnvollere politische Möglichkeiten gibt, um sich zu profilieren, als Anzugsüberweisungen zu bestreiten.

Ich schätze es als eine grosse Stärke des Basler Parlamentes ein, dass man einen menschlich absolut fairen und von Akzeptanz und Toleranz geprägten Umgang untereinander, zwischen den Parteien und zur Regierung pflegt. Auch dann, wenn man sich sachlich und politisch überhaupt nicht einig ist und für die eigenen Überzeugungen vehement einsteht. Politische Diskussion über Differenzen wurden in der Sache hart, im Stil aber mit gegenseitigem Respekt geführt. Diese Grundhaltung war für fast alle eine Selbstverständlichkeit und darauf dürfen wir als Parlament stolz sein. Und darauf, dass wir es schaffen, in einer interfraktionellen Sitzung unsere Positionen im Voraus bekannt zu geben und wo sinnvoll auch gemeinsame Sprecher/innen zu bestimmen. Darum beneiden uns einige andere Kantonsparlamente.

Nebst der guten Zusammenarbeit, wofür ich Ihnen herzlich danke, haben Sie mir auch ein abwechslungsreiches Jahr verschafft. Es gab fast alles an Interventionen, was in einem Parlament möglich ist: vom Antrag auf eine PUK (Combino) über Resolutionen, dringliche Traktandierungen, Stichentscheide, Ermahnungen zu Anstand, Wortentzüge, komplizierte Abstimmungsprozedere, Antrag auf eine Sondersitzung, persönliche Erklärungen, Verletzung der Geheimhaltungspflicht, Gründung einer neuen Partei und Auflösung einer Partei. Das alles war spannend und ich kann Ihnen versichern, es war mir nie langweilig!

Dann geht mein grosser Dank aber auch an einzelne Personen:

An Loni Burckhardt, meinen Vorgänger, der mich nicht nur durch seine perfekte Ratsführung tief beeindruckt hat, sondern auch durch sein kulinarisches Können, sein önologisches Wissen und auch seine ausgezeichneten Sprachkenntnisse. Von all dem konnten auch unsere Gäste aus anderen Parlamenten profitieren und waren beeindruckt. Es hat Freude und Spass gemacht, unter seiner Ägide in das Amt eingeführt zu werden.

Während des ganzen Amtsjahres durfte ich auf die Hilfsbereitschaft und den Beistand von Bruno Mazzotti zählen, was ich sehr zu schätzen wusste. In dieser Zeit der grossen Umstrukturierungen im Parlamentsbetrieb haben wir stets am gleichen Strick und in der gleichen Richtung gezogen, und dies war eine grosse Unterstützung.

Dass in diesem Jahr alles so rund lief, ist vor allem all denen zu verdanken, die nicht so im Vordergrund stehen und denen ein genau so grosser Dank gilt.

Da ist Franz Heini, dessen diskreter Beistand von unschätzbarem Wert war. Ein früherer Grossrats-Präsident hatte einmal gesagt, dass Franz Heini zu den wenigen Persönlichkeiten gehört, die nie zu einem Problem, sondern immer nur zur Lösung eines Problems beitragen. Die Anforderungen an ihn waren in diesem, seinem letzten Jahr, besonders gross. Nebst der Erledigung seiner normalen Aufgaben ging es auch darum, eine reibungslose Übergabe seiner Funktionen an Thomas Dähler vorzubereiten. Herzlichen Dank für all Deine rücksichtsvolle Unterstützung und Deine Loyalität. Dich in diesem Jahr näher kennen gelernt zu haben, war für mich eine Bereicherung.

In meinen grossen Dank einschliessen möchte ich auch Evelyne Martin, die uns leider auch verlässt und deren Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft uns in guter Erinnerung bleiben wird.

Peter Fischer hat mit viel Liebenswürdigkeit dafür gesorgt, dass die Infrastruktur unseres Ratsbetrieb reibungslos abläuft. Walter Schleiss und Roland Schaad haben uns kiloweise mit Papier versorgt. Dadurch haben sie wahrscheinlich einige Kilometer in unserem Ratssaal zurücklegen müssen. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass sie dies immer zur

vollsten Zufriedenheit aller gemacht haben und dabei nie die Geduld mit uns verloren haben. Auch hier ist ein grosser Dank angebracht.

Und last but not least komme ich zu unserem Back Office, das wahrscheinlich noch nie in seiner ganzen Geschichte eine so grosse Umstrukturierung erlebt hat wie in diesem Jahr. Fast alles ist oder wird neu. Diese turbulenten Zeiten hat Sabine Canton wie ein Fels in der Brandung überstanden und sieht sich heute in einer neuen Funktion und vor neuen Aufgaben, die sie ausgezeichnet meistert. Ihr sei herzlich gedankt, ebenso Thomas Dähler, der tatkräftig, mit grossem Einsatz und Engagement den neuen Parlamentsdienst aufgebaut hat und sich schon in kürzester Zeit hier in Basel und in unserem Parlament zurecht gefunden hat.

Auch der Regierung danke ich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Dank der Tatsache, dass Jörg Schild in diesem Jahr Regierungspräsident war, kam ich in den Genuss mehr als einer seiner legendären Ansprachen und ich habe sie voll genossen.

Einige unter Ihnen werden jetzt sicher denken: «Hört dies mit dem Danken denn gar nicht mehr auf?» Eigentlich hatte ich ja geplant, an dieser Stelle einen grossen politischen Rückblick zu machen. Ich gehe heute, nach 18 Jahren politischer Tätigkeit in diesem Ratssaal, in die politische Pensionierung. Und dann gibt es da auch noch 19 Grossräte und Grossrätinnen, die nach fast 13 Jahren aktivem Politisieren auch gezwungen werden, eine grossrätliche Pause einzulegen oder definitiv mit der Politik aufzuhören. In diesem Zeitraum hat sich die Welt markant verändert und auch in Basel ist vieles anders geworden. Da gäbe es Einiges, das erwähnenswert wäre. Ich habe mich entschlossen keinen Rückblick zu machen und dafür lieber einen ausführlichen Dank an Sie alle zu richten.

Wir leben in einer Zeit, in der alles immer schneller und rationeller erledigt werden muss, in der nur noch messbare Erfolge von Bedeutung sind, die zwischenmenschlichen Seiten immer mehr vernachlässigt werden und sogar im Parlament nicht mehr so viel geredet werden soll, weil es nicht effizient genug ist. Auch soll es zuviel kosten, wenn wir hier im Grossen Rat versuchen, im Gespräch Kompromisse zu finden. Und vor allem – wir wissen es alle – wenn man sich politisch engagiert, darf man nie einen Dank erwarten. Diesem Trend will ich mich entgegensetzen, und darum habe ich heute einen so ausführlichen Dank an Sie alle gerichtet.

Sie alle, Parlament, Parlamentsdienst und Regierung haben sich ehrenamtlich oder hauptberuflich mit grossem Engagement für das Wohl unseres Kantons, unserer Bevölkerung, eingesetzt. Das Wohl des Volkes soll uns als Richtschnur für unser politisches Handeln und als oberste politische Maxime dienen. Sie wissen es vielleicht noch aus meiner Rede anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des Grossratsaaes. Die Erbauer die-

ses Saals haben es der Präsidentin/dem Präsidenten gegenüber direkt auf Augenhöhe in grossen Buchstaben vermerkt:

«*Salus publica suprema lex*» (BR)

«Das Wohl des Volkes ist das oberste Gesetz»

Dass Sie sich dafür eingesetzt haben, dafür gebührt ihnen allen ein grosser Dank.

Damit erkläre ich die 39. Legislaturperiode seit der Verfassung im Jahre 1875 als beendet.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung abzubrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 17.46 Uhr.

Basel, den 20. Januar 2005

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:

B. Inglin-Buomberger

Der I. Sekretär:

F. Heini